

Aufsätze und Bücher.

1. Allgemeines. Fundamentaltheologie.

303. Adam, K., Das Wesen des Katholizismus. 7. Aufl. gr. 8^o (295 S.) Düsseldorf 1934, Schwann. Geb. M 6.80. — Es war von Anfang an der Vorzug dieses Buches, daß es die Probleme des Katholizismus lebendig erfaßte und in einem großen Wurf darstellte. Der Mangel der ersten Auflagen, daß die Sprache zu häufig Ausdrücke der Gegner übernahm und nicht immer den scharfen theologischen Terminus wiedergab, ist nun behoben worden. Der Fortschritt von der 6. zur 7. Auflage ist bedeutend. An ungefähr 20 Stellen hat der etwas verschwommene Ausdruck „das Göttliche“ einer klareren Formulierung Platz gemacht. Der Unterschied des Gottmenschen von dem aus Gott wiedergeborenen Menschen ist mehrmals hervorgehoben worden. Die Stelle über die Möglichkeit des unverschuldeten Abfalls vom Glauben fehlt in der neuen Auflage (in der 6. S. 240). Der Widerstreit zwischen subjektivem und objektivem Gewissen (240, jetzt 242) findet eine glücklichere Darstellung. Die Gleichsetzung der Predigt des schlichten Dorfkaplans mit der des Papstes in der Sixtinischen Kapelle (34) hat eine Verbesserung gefunden. Und so auch ähnliches anderswo. Wir sind überzeugt, daß von Anfang an das Richtige gemeint war. Um so mehr freuen wir uns, daß nunmehr durch eine klarere Fassung etwaigen Mißverständnissen vorgebeugt ist. Beumer.

304. Dander, Fr., „Freie Gewißheit“ im religiösen Denken: ThPrOchr 88 (1935) 25—36 253—262. — D. behandelt Werden und Wesen der freien Gewißheit, ihre Bedeutung für religiöse Überzeugungen, das religiöse Erkennen als sittliche Aufgabe. Es ist in letzter Zeit wiederholt auf das „irrationale Element“ im religiösen Erkennen hingewiesen (vgl. z. B. Kösters, Die Kirche unseres Glaubens [1935] 11 f.). Das ist gut und notwendig, wofür nur bestimmt betont wird, daß es sich nur um die subjektive Auswirkung des objektiv gültigen Motivs handelt, nicht um das „Leuchten“, wie D. sagt, sondern um das „Einleuchten“. Man wird den gründlichen und klaren Darlegungen D.s im allgemeinen gerne zustimmen. Vielleicht ließe sich die Eigenart der Gewißheit noch mehr erklären, wenn man sie geschichtlich, etwa durch kritische Berücksichtigung Pascals oder durch die Beziehung der historischen Gewißheit, die Ch. de Smedt (Principes de la critique historique [Paris 1883] 60 ff.) trefflich gezeichnet hat, oder auch theologisch (Augustinus, Thomas) betrachtete. Ferner wäre vielleicht noch genauer zu untersuchen, inwiefern die Freiheit der religiösen Gewißheit auf einem doppelten Grunde beruht: einmal auf der „Undurchsichtigkeit“ des intellektuellen Motivs (eine gute, aber subtile metaphysische Schlußfolgerung, eine verwickelte historische Schlußfolgerung, eine moralische Gewißheit), dann aber auch von dem freien Willen, der Grund hat, von seinem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen. Das intellektuelle Motiv kann in sich sogar metaphysisch sicher sein. Auch ist der Unterschied zwischen höchster Wahrscheinlichkeit, deren positiver Begründung immer noch vernünftige Gegengründe entgegenstehen, und einer wahren Gewißheit festzuhalten. — Das alles richtet sich nicht gegen den Verfasser, der es vielmehr voraussetzt und

direkt ausspricht, sondern gegen unklare Darstellungen, die man sonst bisweilen findet, sollte es hervorgehoben werden. Kösters.

305. Lippert, P., Der gläubige Mensch: StimmZeit 129 (1935 II) 146—155. — L. will keine theologische Arbeit über den Glauben schreiben und geht darum nicht aus von dem theologischen und dogmatischen Glaubensbegriff, wie ihn u. a. das Vatikanum ausgesprochen hat. Es soll vielmehr den Bedeutungen der Worte „glauben“ und „Gläubigkeit“ nachgegangen werden, die sie im Sinne der heutigen Menschen haben, um ihre verschiedenen seelischen Färbungen und Tönungen zu beobachten und alle Formen durch Auffindung einer einheitlichen Grundbedeutung in einen umfassenden Zusammenhang einzuordnen. L. tut das in seiner allbekannteren Art, die sich zartsinnig einzufühlen und das Erschaute gewinnend widerzuspiegeln versteht. So läßt er den Leser eine ganze Reihe treffender, z. T. überraschend schöner Beobachtungen machen. Allerdings ist es mit der Einstellung gegeben, daß beim „religiösen“ Glauben, der mit dem „ethischen und nationalen“ Glauben nach L. „die höchsten und vornehmsten Arten“ des Glaubens bildet, mehr das Periphere betrachtet wird, während das Wesenhafte (Gottes Autorität und Gnade) kaum zur Sprache kommt. So will L.s Analyse den Glauben im allgemeinen hinsichtlich seines Gegenstandes aufweisen als „Werthaltung, sich neigende Verehrung, ja Anbetung vor der geglaubten Wirklichkeit“ und hinsichtlich seines Erkennens als „eine Art Intuition, eine hellseherische Kraft“, als „starkes, heißes Wollen“ des liebenden Menschen. Die sich hieraus ergebende Begriffsbestimmung des Glaubens kann auf den theologischen Glauben in ihrem nächstliegenden Sinne nicht leicht bezogen werden: „Das Wesen des Glaubens ist das bereitwillige Hinnehmen einer in großer Höhe und Ferne liegenden und zugleich verehrungswürdigen Wirklichkeit, die durch sich selbst oder durch Vermittlung einer Offenbarung der Seele des Gläubigen nahegebracht wurde.“ Eine feine Beobachtung ist es, daß der religiöse Glaube „in einem keimhaften Beginn bereits alle sittlichen und religiösen Haltungen einschließt: Ehrfurcht, Demut, Gebet, Vertrauen und Liebe“; aber die gleich anschließende Bemerkung, „die bloß verstandesmäßige Zustimmung zu irgendwelchen Lehrsätzen, etwa Katechismussätzen“ lasse nicht begreifen, „warum eine solche Zustimmung von Gott zu einer alles entscheidenden Heilsbedingung gemacht“ werde, ist, theologisch gesehen, doch wohl mißverständlich. Daß man ferner nur „an Dinge und Wesen glaubt, für die man sich begeistert“, und „an die Hölle nur glauben kann, weil sie eine Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit usw. darstellt“, gilt für den theologischen Glauben nicht. Mit Recht betont Lippert die „Schönheit und Helligkeit der Botschaft“, die inneren Kriterien also, als Wegbereitung des Glaubens; sie können auch, Gottes Gnade vorausgesetzt, beim theologischen Glauben eine „unmittelbar glaubenweckende Kraft“ haben, sind aber an sich nicht objektiv vollgültige Offenbarungskriterien. — Diese fachlichen und schulgemäßen Bemerkungen, die sich wohl noch vermehren ließen, wollen sicher den Wert der geist- und gemütvollen Studie nicht bestreiten; aber der Fachtheologe würde es P. Lippert danken, wenn er auch das dunkle, heute vielen unbekanntes und von vielen verkannte, eigene Gebiet des theologischen Glaubens in einem weiteren Aufsatz lichtvoll zeichnen und so weiteren Kreisen zugänglich machen wollte.

Ks.

306. Garrigou-Lagrange, R., De demonstrabilitate possibilitatis mysteriorum supernaturalium. Utrum lumine naturali haec possibilitas possit rigorose demonstrari: Angelicum 12 (1935) 217 bis 222. — Gegen A. Fernandez, der (DivTh[Pi] 33, 1930, 5—28 503—527) im Gegensatz zu den meisten Kommentatoren des hl. Thomas vertreten hatte, daß die Möglichkeit der seligen Anschauung Gottes mit der bloßen Vernunft streng bewiesen werden könnte, wiederholt G.-L. zusammenfassend, was er früher ausführlich dargelegt hatte (Le sens du mystère et le clair-obscur intellectuel [Paris 1934] 176—205): possibilitas mysterii vitae aeternae non improbat, nec apodictice probatur, sed rationabiliter suadet, contra negantes defenditur et firma fida tenetur. Ks.

307. Reuß, J. M., Die Religion in Alfred Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“: ThGl 27 (1935) 157—167. — Eine brauchbare Zusammenstellung, die nacheinander Rosenbergs Auffassung über folgende Punkte darlegt: Leugnung Gottes und der Offenbarung, Religion im Dienste der Höchstwerte Volk und Ehre, das „Versagen“ des Christentums in dieser Beziehung, die deutsche Volkskirche. Ks.

308. Steffes, J. P., Universalismus der Religion und nationale Sonderart: Bildung u. Erziehung 2 (1935) 161—166. — Die Volksreligion ist des Volkes Gegenbild, das als volkstümlich und mächtig, weniger als wahr empfunden wird. Anders die Universalreligion, die in ihrer Vollendung mit dem Christentum auftrat. Der christliche Gottesbegriff spricht sichere Wahrheit, schrankenlose Absolutheit und bedingungslosen Universalismus aus. Aber das Christentum wirkt sich, wie das Senfkörnlein in seiner Umwelt, aus in konkreten Menschen und Völkern, welche durch die Offenbarung eine neue Verwurzelung in Gott finden und so Abirrungen von ursprünglicher, gottgewollter Kraft (wenigstens teilweise) überwinden können. Insofern kann man auch von einer germanischen und deutschen Form des Christentums reden. Das Christentum entwickelte und veredelte die besonderen germanischen Veranlagungen in den Bereichen des religiös-sittlichen, des geistigen und künstlerischen, des sozial-politischen Lebens sowie in den lebenformenden Mächten des Brauches; es einte in der deutschen Seele die Spannungen, die sonst feindlich auseinanderbrechen. Das Christentum hat eine unerschöpfliche Fülle von Formen und Möglichkeiten der Verbindung und Durchdringung. Ks.

309. Kraus, J., Deutscher oder christlicher Glaube? Pastor bonus 46 (1935) 3—15 65—75. — Eine sehr dankenswerte und gründliche Darlegung des Werdeganges und eine solide Zurückweisung der Lehren der Deutschen Glaubensbewegung; alles ist auf theologisch geschulte Leser eingestellt. Reiche Belege und Literaturangaben sind beigefügt. Den beiden noch ausstehenden Fortsetzungen, die auch das Grundsätzliche eingehend behandeln werden, sieht man mit Freude entgegen. Ks.

310. Herte, A., Die Begegnung des Germanentums mit dem Christentum: ThGl 27 (1935) 1—19 133—156. — H. gibt einen stark erweiterten Vortrag, den er in der Philosophisch-Theologischen Akademie in Paderborn gehalten hat. Ausgehend von den leidenschaftlichen Anwürfen gegen die katholische Kirche und ihre Missionierung der Deutschen schildert H. solid und sachlich zunächst den äußeren Verlauf der Germanenmission (in den Anfangsstadien seit dem 2. u. 3. Jahrh., bei den Franken, Bajuwaren, Alemannen, vor allem bei den Sachsen und Nordgermanen) und

dann den inneren Bekehrungsprozeß der Germanen. Die Artikel sind inzwischen in Buchform erschienen (Paderborn 1935, Bonifacius-Druckerei). Ks.

311. Schwarz, H., Ekkehart der Deutsche. Völkische Religion im Aufgang. 8^o (128 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. M 3.80. — „Alfred Rosenberg hat seherisch erschaut, daß Ekkehart der Meister deutscher Gottesschau nordischer Art ist. ... Es fällt das Christenkreuz, und die Irminssäule erhebt sich.“ — Mit diesen Worten der Vorrede hat der Verf. treffend die Tendenz seines Büchleins gezeichnet. Es teilt nicht bloß die Richtung von Rosenberg und Ernst Bergmann, sondern auch deren Art, wissenschaftliche Probleme zu behandeln. Richstaetter.

312. Grégoire, F., Le Messie chez Philon d'Alexandrie: EphThLov 12 (1935) 28—50. — Während man früher in Philo nur den Philosophen und Hellenisten sah, beachtet man neuerdings mehr die tatsächliche Abhängigkeit vom Leben und Denken seines jüdischen Stammvolkes. So ist die Behandlung der Philonischen Messiaslehre sehr willkommen. An zwei Stellen spricht Philo von den jüdisch-eschatologischen Erwartungen; aber den Messias erwähnt er nicht und ersetzt ihn auch kaum durch die Engelterscheinung oder den erwarteten Kriegshelden. Die Gründe dafür sucht G. festzustellen. Kötters.

313. Pickl, J., Messiaskönig Jesus in der Auffassung seiner Zeitgenossen. gr. 8^o (280 S., 15 Bildtafeln u. 3 Karten) München [1935], Kösel & Pustet. Lw. M 6.80. — Das öffentliche Leben Jesu, besonders der tragische Ausgang, wird — das ist der Leitgedanke des Verf. — stark mitbestimmt durch die Freiheitspartei. Ihre Führer sind die „Lestes“ in stiller Wühlarbeit und in offenem Krieg. Das Laubhüttenfest Joh 7, 2—11 ist identifiziert mit dem Fest, an dem nach Josephus ein Bandenaufstand blutig niedergeschlagen wurde. Auch die Stellung Jesu als Messiaskönig, die Gesinnungen der Zwölfe, der Verrat des Judas, der Prozeß vor Kaiphas und Pilatus ist dem Verfahren gegen einen politischen Bandenführer angeglichen. Sucht man nach einer urchristlichen Unterlage für diese stärkere Betonung des politischen Momentes, so finden sich versprengte Mosaikstücke bei Joh (16, 15; 11, 48; 19, 19) und in den apokryphen Pilatusakten. Leider ist gerade dies gesamte Material von einem russischen Josephusübersetzer (11./12. Jahrh.) in den Josephus hineinverflochten und von Rob. Eisler, Ἰησοῦς βασιλεὺς οὐ βασιλεύσας, als ursprüngliche zweite Rezension des Josephus in einem großen Werk von 1426 Seiten verfochten (vgl. auch Eisler, Die slavische Übersetzung der Ἀλωσις τῆς Ἱεροσολήμ des Flavius Josephus: Byzantino-Slavica II 2 [1930] 305—373). In den strudelnden Wassern dieses weitläufigen Buches wird der Verf. die Synoptiker-Orientierung verloren haben. In dieser Hauptsache dürfte er Ablehnung erfahren. Gleichwohl wird die Ausföhrung von Einzelheiten (Lage der Burg Antonia zum Tempelplatz, Gebräuche bei Tod und Begräbnis), das Lokalkolorit und die spannende Darstellung Lob ernten und, wie zahlreiche Besprechungen dartun, Begeisterung wecken. — Auf den slawischen Text des Josephus einzugehen, steht vorderhand nicht an. Istriin, ein Kenner altrussischer Sprache, bereitet eine Ausgabe vor. Die erhaltenen russischen Handschriften stammen aus dem 15./16. Jahrhundert und ihre Überlieferungsgeschichte reicht bis 1261 zurück. Zur Zeit der lateinischen Kreuzzugsbegeisterung ist diese slawische Übersetzung aus dem Griechischen

angefertigt; die Feindschaft der Byzantiner gegen die Lateiner ist in den Text hineingearbeitet. Darin ist ihr Inhalt dem Buche Ps gleich: ein frischer Wind großer Kriege hat sie durchweht.

Bruders.

314. Kuß, O., Zum „heldischen Jesusbild“ des Neuen Testaments: ThGl 27 (1935) 20—30. — Um das heldische, allem Paktieren und allen Halbheiten abgeneigte Wesen Jesu zu zeichnen, werden zunächst eine Reihe von Einzelstellen aus Mt vorgelegt, dann die Bergpredigt besprochen, die christliche Demut, der Kreuzestod Christi und die Tragik in seinem Leben. Kösters.

315. Cerfaux, L., A propos des sources du troisième Évangile: Proto-Luc ou Proto-Matthieu? EphThLov 12 (1935) 5—27. — C. will nicht für die umstrittene synoptische Frage eine neue Theorie aufstellen, sondern neuere Ansichten (Bussmann, Streeter, Schlatter) über die dabei angenommene zweite Lukasquelle (Q-Logia) kritisch darlegen. Das Ergebnis der sorgsamsten Untersuchung ist dies: Die Zweiquellentheorie in ihrer klassischen Form erweist sich immer mehr als unzureichende Erklärung der tatsächlichen Gegebenheiten. Der von den genannten neueren Arbeiten über Mk hinaus in Lk angenommene evangelische Bericht beruht auf dem aramäischen Mt. Ks.

316. Vogel, Fr., Das Johannesproblem in bündiger Fassung: Theol. Blätter 14 (1935) 106 f. — Was V. bereits AllgEvLuthKztg 65 (1932) 775—779 und Bayr. Blätter f. d. Gymnasialschulwesen 1934, 157—166 behandelt hatte, faßt er hier kurz zusammen. Das offensichtlich beabsichtigte Nichtnennen des Apostels Johannes ist verständlich, wenn dieser der Verfasser des Evangeliums ist, bleibt aber völlig unverständlich, wenn es ein anderer ist. Zur Aufrechterhaltung dieser These ist es aber nicht nötig, wie V. will, die Stellen über den Liebesjünger als nachträgliche Einschübe eines Johannesverehrerers zu bezeichnen. Ks.

317. Blumenthal, M., Die Eigenart des johanneischen Erzählungsstiles: ThStudKrit 106 (1934/35) 204—212. — Johannes ist ein „Privaterbauungsbuch“, ein „Andachtsbild von feierlicher Innigkeit und Herzlichkeit“ für die Hand des Gemeindecristen, dessen Glauben es bestärken will. Das wird dazutun versucht durch die Erzählungen, die Reden und die Gesamtkomposition. — Ist es geschichtlich? Im „Vordergrund“ steht „nicht der historische Jesus von Nazareth, um so mehr aber der Christus, der erhöhte Herr“. Ks.

318. Seesemann, H., bezweifelt in der ThLitZtg 60 (1935) 197 mit Recht die Beweiskraft der Gründe, mit denen G. Hoffmann (Das Johannesevangelium als Alterswerk. Eine psychologische Untersuchung [Gütersloh 1933]) die Eigenart des vierten Evangeliums aus dem Greisenhaften des Verfassers zu erklären sucht. Ks.

319. Steinmetzer, F. X., Jungfrauensohn und Krippenkind: ThPrQSchr 88 (1935) 15—25 237—253. — St. bespricht Abschnitt für Abschnitt die unter gleichem Titel erschienene Schrift von Martin Dibelius (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1931/32), die ein Beispiel formgeschichtlicher Methode ist. Zuerst werden die einzelnen Aufstellungen von Dibelius als nicht stichhaltig nachgewiesen, sodann wird der Lukanische Bericht als Ganzes untersucht, wobei sich ergibt, daß seine kunstvolle Einheit allen formgeschichtlichen Zerlegungsversuchen widersteht. Ks.

320. Goguel, M., L'apôtre Pierre a-t-il joué un rôle personnel dans les crises de Grèce et de Galatie: *RevHistPhRel* 14 (1934) 461—500. — G. will die in den letzten 25 Jahren vielumstrittene These, deren Darlegung einen Lietzmann fast an die Seite von Ferdinand Christian Baur führte, durch genaue Untersuchung aller in Betracht kommenden Stellen negativ entscheiden: Petrus hat weder in Korinth noch in Galatien persönlich die Paulusgegner gefördert; wohl aber hat er, wie auch Jakobus, ihnen eine wohlwollende Neutralität bewahrt. — G. fühlt selber das Zweifelhafte seines Ergebnisses heraus, wenn er, zunächst über Galatien, sagt: „il faut bien se contenter de cette conclusion modeste et dubitative“. Ks.

321. Malevez, L., L'Église dans le Christ. Étude de Théologie historique et théorique: *RechScRel* 25 (1935) 257—291. — Ausgehend von einem Worte K. Adams (Wesen des Katholizismus [1934] 48 f.), das zuerst „erschreckend mutig“ (d'une hardiesse inquiétante) scheinen möchte, wenn es behauptet, die Kirche sei schon mit der Inkarnation verwirklicht, will M. zeigen, daß verschiedene griechische Väter in verschiedenen bis heute noch umstrittenen Texten lehren, Christus habe sich in der Inkarnation mit dem ganzen Menschengeschlechte vereint. Ausführlich besprochen werden zunächst Gregor von Nyssa und Cyrill von Alexandrien. — Den weiteren Ausführungen, die folgen sollen, muß man mit großem Interesse entgegensehen. Ks.

322. von Hase, Hans Christoph, Die Gegenwart Christi in der Kirche (= Beiträge zur Förderung christl. Theol. 38, 1). 8^o (103 S.) Gütersloh 1934, Bertelsmann. M 2.70. — Behandelt zuerst die Frage nach der neueren protestantischen Theologie, dann nach der heutigen (in unvollständiger Auswahl beigezogenen, fast nur die „Mysteriengegenwart“ berücksichtigend) katholischen Theologie, endlich „die Gegenwart Christi in der Stellvertretung“, insbesondere die „Gleichzeitigkeit Christi“ und die „Ortsgegenwart Christi“. Ergebnis: „Die Gleichzeitigkeit Christi mit der Kirche, deren Notwendigkeit Kierkegaard in der Neuzeit wieder aufgedeckt hat, und die Gegenwart Christi am Ort der Kirche, um deren Bestimmung die lutherische Theologie sich mühte, schließen sich zur Gegenwart Christi in der Kirche zusammen.“ Ks.

323. Kother, Fr. X., S. J., Vom Geheimnis der Papstkirche. 8^o (263 S.) Kevelaer [1935], Jos. Bercker. Geb. M 4.80. — Das Buch will nicht wissenschaftlich sein. Es benutzt aber in geschickter Weise die Ergebnisse der katholischen Apologetik, bringt sie zusammen mit modernen Fragestellungen und stellt sie mit hinreißender Beredsamkeit dar. Im einzelnen werden folgende Themen besprochen: der göttliche Ursprung, die göttlichen Ziele, die göttliche Fülle und der göttliche Sieg der Papstkirche. Beumer.

324. Sauter, Fr., Der römische Kaiserkult bei Martial und Statius (Tübinger Beiträge zur Altertumswissenschaft. Heft 21). gr. 8^o (IX u. 178 S.) Stuttgart 1934, Kohlhammer. M 9.—; Subskr. M 7.20. — Zwei ganz verschieden geartete Dichter sehen sich zur Zeit des Kaisers Domitian mehr oder weniger gezwungen, ihre Muse in den Dienst des aufkommenden Herrscherkultes zu stellen. Die Silven des Statius sind lang, formal stilistisch im Sinne der Rhetorik damaliger Zeit und für uns ohne jeden Reiz. Die Epigramme Martials muten uns trotz des adulatorischen Inhalts in der geistreichen Pointe und der witzigen Form genießbarer an. Man fühlt ihnen in ihrer scherzenden Art das Gezwungene

an. S. geht nicht so sehr der äußeren Fassung als dem Inhalt der *adulatio* nach, hebt sie lexikalisch aus der Poesie heraus und zieht ähnliche oder gleiche Äußerungen derselben oder früherer Zeit zum Vergleich heran. Dies gesamte Material bildet den Wert der Arbeit. — Nicht Artur Stein (33), sondern E. Groag schreibt Pauly-Wissowa V 1347—1419 unter dem Stichwort Domitius über Kaiser Aurelian. Nach der Abhandlung über Auctoritas von R. Heinze (Hermes 60 [1925] S. 355 ff.) ist es unwahrscheinlich, daß ein Tiberius dem juridischen Ausdruck „auctor“ irgend einen sakralen Sinn beigemischt habe (56 Zeile 4). Die Beschränkung des Themas auf zwei Dichter verursacht mageren Ertrag. Hält man einen Längsschnitt, der sich über etliche Jahrhunderte und alle Autoren erstreckt, daneben (z. B. Helmut Kruse, Die Bedeutung und Verwendung des Kaiserbildes, oder Richard Delbrück, Spätantike Kaiserporträts), so sieht man, wie vorteilhaft hier das Ergebnis absticht.

325. Bauer, Walter, Rechtgläubigkeit und Ketzerei im ältesten Christentum (Beiträge zur hist. Theol. 10). gr. 8° (VII u. 247 S.) Tübingen 1934, Mohr. *M* 14.—; Subskr. *M* 12.60; *Lw.* *M* 15.80 bzw. *M* 14.40. — Das christliche Bekenntnis, fern im Orient entstanden, verdankt Rom seine Geltung in der ganzen Welt. Überall fanden sich ketzerische Ausbildungen: charismatische und enthusiastische Übertreibung, Entwertung aller rein natürlichen Kräfte, verwickelte Mysterienkulte. Es sind stets römische Kreise, die einzelne Strömungen eindämmen und andere dafür um so stärker anschwellen lassen. — Das ganze Werk ist ein spannender konstruktiver Versuch, die Entfaltung des Christentums ohne Papsttum als Ringen um eine einheitliche Lehre zu fassen. Überall in Edessa, Alexandrien, Antiochien und im gesamten Kleinasien haben nach dem Verf. ketzerische Meinungen und Gnostiker die Oberhand, aber es gelingt Rom, im Osten und Westen zu einen. Brs.

326. Stuhlfauth, G., Die römischen Katakomben. Bemerkungen zu Paul Stygers römischem Katakombenwerk: Theol. Blätter 14 (1935) 16—24. — Eine Styger wohlwollende und nach sachlicher Objektivität strebende Besprechung des Berliner Archäologen, die auch für den Fundamentaltheologen (z. B. über das Alter der verschiedenen Katakomben, die Gräber der Apostelfürsten) anregend ist.

327. Histoire de l'Église depuis les origines jusqu'à nos jours en 24 volumes, ... publiée sous la direction de Aug. Fliche et Victor Martin. 1. L'Église primitive par J. Lebreton et Jacques Zeiller. gr. 8° (475 S.) [Paris 1934] Bloud & Gay. *Fr* 60.—; geb. *Fr* 100.—. — Kaum je gab es in Deutschland eine Zeit, in der man für alte Kirchen-, für mittelalterliche Papst- und Kaisergeschichte interessiert war wie heute. Lietzmann tat einen großen Wurf, indem er alle bisher „kanonischen“ Schriften zum Teil als sekundäre Quellen der großen Weltliteratur eingliederte. Hans Achelis legte sein „Christentum in den drei ersten Jahrhunderten“ bereichert (1930) vor. V. Schultze ließ in „Altchristliche Städte und Landschaften“ (1930 Antiochia) die ganze Umwelt des Christentums literarisch neu erstehen. Auf katholischer Seite stellte Ehrhard sein originelles einheitliches Werk voll Ehrfurcht für die Überlieferung mitten in diese Strömungen hinein. Lösch, „Deitas Jesu und antike Apotheose“ (1933), beleuchtete die Herrscher- und Heldenehrung in der ntl. Literatur und ergänzte beispielsweise die Szenerie um Paulus und Barnabas (Act 14, 7—21)

nach heutigem inschriftlichen Material. — Die Urkirche ist seit dem 16. Jahrhundert in Frankreich nicht so umstritten gewesen wie in Deutschland. Es machen darum die Ausführungen, die der durch seine „Histoire du Dogme de la Trinité“ berühmte *Le Breton* hier über Christus, die Apostel und die apostolischen Väter vorlegt, keinen aktuellen neuen Eindruck. Gilt das zunächst für die ganz großen Fragen wie Gottheit Christi, so ist auch die literarische Arbeit in Einzelfragen nicht weit über *Batiffol* und *Harnack* hinausgeschritten. Das gilt noch weit mehr für die Behandlung des Römerreichs, der Verfassung und Ausbreitung der Kirche, die *Zeiller* übernahm. Neue deutsche Werke, die weiter führen, sind: *Gerke*, Die Stellung des ersten Clemensbriefes innerhalb der Entwicklung der altchristlichen Gemeindeverfassung und des Kirchenrechts (1931); *Einheit und Heiligkeit der Kirche*. Untersuchungen zur Entwicklung des altkirchl. Kirchenbegriffs (1932). *Bludau*, Die ägyptischen Libelli und die Christenverfolgung des Kaisers *Decius* (1931). *Hoh*, Die kirchl. Buße im 2. Jahrhundert. Eine Untersuchung der patristischen Bußzeugnisse von *Clemens Romanus* bis *Clemens Alexandrinus* (1932). Durch diese Einschränkungen soll keineswegs die Bedeutung der Kirchengeschichte für Frankreich herabgemindert werden. *Bruders*.

328. *Athanasius' Werke*, hrsg. im Auftrage der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akad. d. Wiss. 3. Band, 1. Teil. Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites 318—328 von *H. G. Opitz*. 2. Lieferung (S. 41—76) Berlin 1935, de Gruyter. M 6.50. — Nach *P. Heseler* (*Philol. Wochenschrift* 55 [1935] 260) sind die Urkunden 29 und 30 der Kirchengeschichte des *Gelasios* von *Kaisareia* entnommen. Über die lateinischen Übersetzungen und ihren Wert bei Urkunde 33 handelt *E. Schwartz* (*Deutsche Literaturztg.* 56 [1935] 3). Von ihm ist die griechische Übersetzung der syrisch überlieferten Urkunde 20. Über Urkunde 19 27 29 handelt die *ZNtWiss* 32 (1933) 152 ff. Auch die Festbriefe des hl. *Athanasius*, hrsg. von *Dr. Lewy*, sind beinahe abgeschlossen. *Dr. Polotzki* wird dazu die koptischen Fragmente, *Lic. Opitz* einen Kommentar und die *Historia acephala* beifügen. — Der Herausgeber hat die in der vorliegenden Ausgabe gewählte Reihenfolge der Urkunden begründet in dem Aufsatz: Die Zeitfolge des arianischen Streites von den Anfängen bis zum Jahre 1928 (*ZNtWiss* 33 [1934] 131 ff.); er wird auch noch die Ereignisse selbst zusammenfassend darstellen. — Die Lieferung bietet folgende 16 Urkunden: 19. Brief des *Narciss* von *Neronias* an *Chrestus*, *Euphronius* und *Eusebius*. 20. *Konstantins* Schreiben zur Einberufung der nicänischen Synode. 21. Fragment des Briefes des *Euseb* von *Nikomedien* an die Synode von *Nicäa*. 22. Brief des *Euseb* von *Nikomedien* an seine Gemeinde über die Synode von *Nicäa*. 23. Das Schreiben der Synode von *Nicäa* an die Ägypter. 24. Symbol der Synode von *Nicäa*. 25. Brief *Konstantins* an die alexandrinische Gemeinde. 26. Brief *Konstantins* an die Gemeinden über die nicänischen Beschlüsse zum Ostertermin. 27. Brief *Konstantins* an die Gemeinde von *Nikomedien*. 28. Brief *Konstantins* an *Theodot* von *Laodicea* und 29. an *Arius*. 30. Brief der *Presbyter Arius* und *Euzoius* an *Konstantin*. 31. Brief des *Euseb* von *Nikomedien* und *Theognios* von *Nicäa* an die zweite Synode von *Nicäa*. 32. Brief *Konstantins* an *Alexander* von *Alexandrien*, Fragmente. 33. Das Edikt gegen *Arius*. 34. Brief *Konstantins* an *Arius* und *Genossen*. *Brs.*

329. Hofmann, Fritz, Der Kirchenbegriff des hl. Augustinus in seinen Grundlagen und in seiner Entwicklung. gr. 8^o (XX u. 524 S.) München 1933, Hueber. *M* 15.50; geb. *M* 18.—. — H. gibt eine Darstellung des Kirchenbegriffes bei Augustin aus dem Leben des Kirchenlehrers selber, das uns in seinen Schriften vor allem entgegentritt aus seiner Auseinandersetzung mit dem Manichäismus, dem Donatismus und dem Pelagianismus. Wir erfahren, wie in diesen einzelnen Perioden die Kirche in ihrer Lehrgewalt, in ihrer Sakramentenvermittlung und in ihrer Heilsnotwendigkeit sich ihm darzut. Dieses genetische Vorgehen ist der Hauptvorzug des Werkes. Damit ist dann auch gegeben, daß H. Unausgeglichheiten bei Augustinus nicht in gewaltsamer Konstruktion zu beheben versucht, z. B. seine Ansicht über die Heilsnotwendigkeit der Kirche in der zu scharfen Auffassung des Satzes „extra ecclesiam nulla salus“. Weil der Kirchenbegriff bei Augustinus wie in jeder lebendigen Theologie der Zentralbegriff ist, erhalten wir Aufschluß über das ganze theologische System; hervorzuheben wären besonders die Ausführungen über Eucharistie und Primat. Endlich ist wegen der Bedeutung Augustins für die katholische Theologie ein nicht zu unterschätzender Beitrag geliefert für die Dogmatik der Kirche und damit wiederum für die Dogmatik überhaupt. Beumer.

330. Haller, J., Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. In drei Bänden. Erster Band: Die Grundlagen. gr. 8^o (XIV u. 513 S.) Stuttgart 1934, Cotta. *M* 12.—. — E. Caspar kommt wohl dieser Darstellung des Papsttums am nächsten, aber er hatte ein rein wissenschaftliches Ziel. Wenn ich nicht irre, schwebt H. ein patriotisches Ideal vor Augen. In großzügiger Darstellung faßt er die Geschichte der abendländischen Welt unter Führung Deutschlands zusammen, um dem deutschen Volke (Protestanten und Katholiken) eine einheitliche ideelle Unterlage zu schaffen. Was er dabei alles seinen Glaubensgenossen wegnimmt, ist außerordentlich viel. Von dem für so wichtig erachteten Urchristentum wissen wir nach H. historisch nichts oder doch nicht viel. Ähnlich wie bei Beda Venerabilis die Bekehrung der Angelsachsen ist bei H. der Übertritt der Germanen zum Christentum völlig frei geschehen; sie wandeln es um und heben in ihrem Aufstieg auch das Papsttum zu steiler Höhe. Diese neue patriotische Auffassung ist gegen Albert Hauck, gegen die gesamte bisherige Theologie, auch wenn ihre Vertreter sich schon an äußersten Grenzpunkten bewegen (Lietzmann). Für die Entwertung des Papsttums in den ersten Jahrhunderten hat H. außerordentlich geschickt die allmählich sich gestaltende episkopale Kirchenverfassung und die Patriarchenstellung der Großstadtbischöfe als Quellgrund und Ursprungsland gezeichnet. Lange nach den orientalischen Patriarchaten zeige sich eine ähnliche Entwicklung in den Großstädten der Reichsprovinzen des Westens. Die suburbikarischen Bischöfe Italiens seien weniger bedeutend als die Suffragane irgend eines afrikanischen oder orientalischen Metropoliten gewesen. Jedenfalls handelt es sich bei diesem Papsttum nur um das Verhältnis der Bischofsstühle zueinander. Erst auf germanischem Boden wird Petrus Himmelspförtner. Germanen geben seinen Nachfolgern eine weltgeschichtliche Rolle und füllen die Idee mit religiösem Inhalt. So kommen die Epochen der deutschen Geschichte in eine neue religiöse Beleuchtung. — Es ist nicht möglich, sowohl nach der Zeit der Entstehung als auch nach dem geistigen Gehalt das

Papsttum tiefer einzustellen, als es H. tut. Die Fortsetzung in den zwei kommenden Bänden wird dem Verf., der im Oktober dieses Jahres sein 70. Lebensjahr vollendet, wohl besser gelingen, weil das Religiöse dort mehr zurücktreten kann. Bruders.

331. Seppelt, Fr. X., Geschichte des Papsttums. Bd. 2. Das Papsttum im Frühmittelalter. Geschichte der Päpste vom Regierungsantritt Gregors des Großen bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts. gr. 8^o (446 S.) Leipzig 1934, Hegner. Lw. M 12.50. — All das Gute, das Grisar (Schol 8 [1933] 571 f.) über den ersten Band meldete, gilt auch vom zweiten. Die Konstantinische Schenkung und die pseudoisidorischen Dekretalen, der Monotheletismus, der Kampf um die Bilderverehrung und die Honoriusfrage zählen zu den mühevollen Problemen dieses Bandes. Auch das zehnte Jahrhundert in seinem literarischen Tiefstand ist gut gezeichnet. 799 sucht Papst Leo III. den Frankenkönig auf und knüpft die Verbindung an, die strahlenden Kaiserglanz bringen sollte. 996 besteigt ein Deutscher als Gregor V. den päpstlichen Thron. Es dürfte gut sein, suchende Leser daran zu erinnern, daß für die Geschichte des griechischen Ostens durch Druck zugängliche Berichte sehr spärlich sind. Brs.

332. Renaudin, P., De auctoritate sacrae liturgiae in rebus fidei: DivThom(Fr) 13 (1935) 41—54. — Ausgehend von dem Wort Cälestins I. „Legem credendi lex statuat supplicandi“ (PL 50, 535) führt R. die Lehrautorität der Liturgie zurück auf das Zeugnis der „römischen Kirche“ (also des Papstes), der Gesamtheit der Bischöfe und Priester, des gläubigen Volkes. Besonderen Wert erhält das Zeugnis deshalb, weil die Kirche die Liturgie treu bewacht, zum Kampfe gegen Irrlehrer verwertet und zum Beweise von Glaubenslehren (wie der Unbefleckten Empfängnis) beigezogen hat. — Im einzelnen ist natürlich das Zeugnis nach den bekannten fundamentaltheologischen Regeln zu prüfen: Was ist der genaue Gegenstand des Zeugnisses und inwiefern will das kirchliche Lehramt (Papst oder Gesamtheit der Bischöfe) diese bezeugte Lehre als geoffenbart (bzw. logisch mit der Offenbarung zusammenhängend) der ganzen Kirche verpflichtend vorschreiben? Kösters.

333. Pollet, V.-M., La doctrine de Cajétan sur l'Église: Angelicum 12 (1935) 223—244. — Im Verfolg seiner früheren Ausführungen (Angelicum 11 [1934] 514—532) legt P. Cajetans Ansicht über die Rechte des Konzils im Falle der Häresie des Papstes dar; im Gegensatz zum Gallikanismus gibt Cajetan dem Konzil keine Macht über den Papst und seine Amtsführung, sondern nur das Recht, festzustellen und damit wirksam zu machen, daß der betreffende Papst sich durch die Häresie von der Kirche getrennt und damit seines Amtes verlustig gemacht habe. Sodann zeigt P., daß Cajetan die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit bereits damals in ihren Grundzügen korrekt und klar gelehrt habe. Ks.

334. Butler, Cuthbert, Das Vatikanische Konzil. Seine Geschichte von innen geschildert in Bischof Ullathornes Briefen. Übersetzt u. erweitert von Hugo Lang. 2. Aufl. gr. 8^o (467 S.) München [1933], Kösel & Pustet. M 9.—; Lw. M 12.—. — B.s Werk bietet einen tiefen Einblick vor allem in die innere Geschichte des letzten großen Konzils. Glücklicherweise ist die Verwendung der Briefe Ullathornes, denn aus ihnen erhellt sehr klar, welche Kräfte auf dem Konzil sich trafen, z. T. aufeinanderstießen, und

wie dann doch durch all die Mannigfaltigkeit und auch Wirnisse menschlichen Bemühens Gottes Geist ein großes und für die weitere Entwicklung der Kirchengeschichte ungemein segensreiches Werk schuf. Ganz ausgezeichnet sind die Einleitungskapitel, die in kurzen, klaren Zügen die innerkirchliche Situation vor dem Konzil zeichnen und die verschiedenen Richtungen treffend skizzieren, die auf dem Konzil Einfluß ausüben sollten. Wertvoll und reich an Anregungen sind sodann auch die prinzipiellen Betrachtungen in den Abschlußkapiteln. Sie zeigen so recht den praktischen Sinn des englischen Historikers, der Ernst macht mit dem Satz, daß die Geschichte Lehrmeisterin sein soll und auch die beste Lehrmeisterin ist für die Zukunft. Wohltuend ist die — man möchte sagen, auf jeder Seite sich offenbarende — Tendenz nach absoluter Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit und das wirklich ernste Bemühen, allen Parteien Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Die Darstellung ist sehr flott — manchmal geht es vielleicht ein wenig über das rechte Maß hinaus — jedenfalls immer anregend, nie langweilig. Was uns Deutsche besonders interessiert — die Stellung der deutschen Bischöfe auf dem Konzil — ist sehr klar und gut herausgearbeitet. So lohnte es sich schon, Butlers Geschichte des Vatikanischen Konzils durch eine deutsche Übersetzung auch weiteren Kreisen in unserm Vaterland zugänglich zu machen.

Schütt.

335. Die Kirche in der Zeitenwende. Hrsg. v. Erich Kleineidam und Otto Kuß. gr. 8^o (464 S.) Paderborn 1935, Bonifacius-Druckerei. M 6.60; geb. M 8.40. — In diesem Buche sind eine Anzahl Aufsätze vereinigt, die zu aktuellen Fragen Stellung nehmen. Es geht um die Kirche Christi, um ihre Bedeutung für die heutige Zeit und um ihre Bekämpfung in der heutigen Zeit. Die Kirche ist zwar nicht abhängig von der Zeit, ebensowenig die Theologie der Kirche. Aber die Kirche steht in der Zeit und wächst in der Zeit. Auch die Theologie braucht Ergänzungen aus der Zeit. Da leistet dieses Werk dem Theologen ausgezeichnete Dienste. Der Fachmann kommt zu Wort, und mit Recht werden die Fragen in sachlicher und wissenschaftlicher Weise erörtert. Die Beiträge lauten: O. Kuß, Der Christ in der religiösen Situation der Gegenwart. P. Simon, Offenbarung und Mythos. A. Miller, Die Rolle des A. T. s in der Heilsgeschichte. O. Kuß, Das Bild Jesu in der Gegenwart. A. Wikenhauser, Paulus, Apostel Jesu Christi. Closs, Die altgermanische Religion. J. Gottschalk, Die Bekehrung der Germanen (nur eine Zusammenfassung der neueren Literatur). J. Koch, Meister Eckhart. H. Lützel, Christlich und Deutsch in der Kunst. J. Bernhart, Göttliches und Menschliches in der Geschichte der Kirche. E. Kleineidam, Liebe und Ehre. P. Ramatschi, Katholische Erziehung. H. Peters, Der totale Staat und die Kirche. W. Schmidt, Rasse und Weltanschauung. A. Niedermeyer, Die Bedeutung der Enzyklika „Casti connubii“. O. Bauhofer, Die evangelische Kirche in der Gegenwart. E. Kleineidam, Deutscher Gottglaube. Wir können leider nur die Titel anführen. Jeder Aufsatz enthält wirklich das, was der Titel verspricht. Nur der Beitrag von Bernhart fällt aus dem Rahmen des Ganzen. Der Ton ist journalistisch. Viele überspitzte Formulierungen und unkritische Verallgemeinerungen finden sich da. Ein Beispiel: „die weltlichen Verstrickungen des Jesuitenordens“ (265). Nur dieser Ausdruck steht da, es wird nicht erklärt, was

darunter verstanden ist; liegt es da nicht nahe, das Wort in dem Sinne der Kirchenfeinde zu nehmen? Man soll gewiß die Kirche nicht verteidigen, als ob sie kein *mysterium* wäre und nicht verflochten mit dem *mysterium iniquitatis*, aber anderseits doch auch genau zusehen, wie und wieweit ein Vorwurf berechtigt ist. Der Titel ist irreführend: B. behandelt nur das Menschliche in der Geschichte der Kirche. Das geht aber nicht, wenn das Göttliche nicht ebenso klar dargestellt ist. Der Aufsatz macht den Eindruck, als ob der Verf. selber noch allzusehr unter dem Menschlichen in der Kirche litte. Doch dieser eine Beitrag soll nicht das ganze Buch in Mißkredit bringen. Beumer.

336. Beck, Hildebrand, Der Kampf um den thomistischen Theologiebegriff in Byzanz: DivThom(Fr) 13 (1935) 3—22. — Neilos Kabasilas, Erzbischof von Saloniki, verwirft jedes schlußfolgernde Denken in der Theologie und sucht seine These durch Schriftstellen, Vätertexte und Vernunftgründe zu beweisen. Diese Auffassung stellt aber keineswegs ein Grundaxiom der byzantinischen Theologie dar, scheint vielmehr zur Verteidigung des mystischen (oder pseudomystischen) Hesychasmus und Palamismus entstanden zu sein; widerlegt wurde sie besonders von Demetrius Kydones; vgl. M. Rackl, DivThom (Wien) 2. Serie, 7 (1920) 303 ff. Kösters.

337. Lerche, O., Zu M. Besson, Nach vierhundert Jahren (deutsch 1934): ThLitZtg 60 (1935) 183—192. — Mehr als die allgemeine Würdigung des Buches interessiert uns hier die Stellungnahme einer so angesehenen protestantischen Zeitschrift zu verschiedenen katholischen Lehrpunkten. Von L.s leider verletzender Form, zu der Besson keine Veranlassung gegeben hat, sei abgesehen, obwohl sie sicher recht unzeitgemäß ist, da „zur Zeit andere Gefahren andringender sind“. L. findet die Behauptung Bessons unzulässig, daß gerade die katholische Kirche die Lehre von der Gottheit Christi wirksam geschützt habe: denn „für alle Christen, die unter dem Apostolikum stehen, ist Jesus Christus Gottes Sohn, wahrhaftiger Mensch und wahrhaftiger Gott“. Dies Bekenntnis ist hoherfreulich. Wie aber jeder Sachkundige weiß, ist es leider nicht der Glaube des gesamten Gegenwarts-Protestantismus, vielmehr als eindeutiges Bekenntnis zur wesensgleichen Gottheit Christi nur bei einem verhältnismäßig kleinen Teil der protestantischen Theologieprofessoren nachweisbar, wenn auch gerne zugegeben wird, daß die Zeitlage bei vielen, namentlich praktischen Geistlichen eine Besinnung auf das überlieferte Christentum herbeigeführt hat. Wenn Besson sodann die katholische Lehre von der Kirchengründung durch den Gottessohn vorträgt, so tut er das mit sehr soliden Gründen, zu denen L. billigerweise wissenschaftlich hätte Stellung nehmen müssen, statt zu sagen: „Mit ihrer Widerlegung braucht man sich nicht aufzuhalten.“ Die katholische Fundamentaltheologie (vgl. z. B. H. Dieckmann, De Ecclesia, 2 Bde [1925]) steht wissenschaftlich auf einer solchen Höhe, daß derartige allgemeine Bemerkungen als unsachlich abgelehnt werden müssen. Bei der Behandlung des Primates ist zunächst L.s Feststellung freudig zu begrüßen, daß „bei Mt 16, 18 f. nicht an ein Einschießel irgendwelcher Art zu denken ist“. Die uralte Exegese dieser für L. „schwer zu deutenden Stellen“ ist aber nicht deshalb falsch, weil sie „durchaus die traditionelle Schulauslegung der römischen Kirche ist“. Es denkt kein Fundamentaltheologe daran, „ecclesia“, wie L. unterstellt,

mit „römische Kirche“ zu übersetzen; es bezeichnet das Gottesvolk Christi, das bald allgemein „ecclesia“ genannt ist und in der katholischen Kirche, wie durch andere Gründe bewiesen wird, fortlebt. Wie diese beruhen auch die übrigen Äußerungen L.s (über Mischehen, Allerseelentag, Papstgeschichte) auf einem Verkennen oder Nichtkennen der katholischen Theologie. Das ist aber ein sehr großes Hindernis der Einigung, deren Verhinderung L. trotz „Segens und Sendung der bestehenden Glaubensspaltung“ bedauert und der „römischen Kurie“ zuschreibt. Ks.

338. Eger, K., Grundsätze evangelischer Kirchenverfassung bei Luther: ThStudKrit 106 (1934/35) 77—123. — „Luther hat nie eine bestimmte Theorie über . . . kirchliche Organisation aufgestellt.“ Seine Äußerungen „ergehen sozusagen immer in bestimmten Kampf- bzw. Arbeitsabschnitten und auch mit verschiedenen Fronten“. Es bleiben Spannungen. E. will rein geschichtlich diese Äußerungen feststellen und erklären. Ks.

339. AllgEvLuthKZ 68 (1935) 1. Jahreshälfte. Hingewiesen sei auf Folgendes: Preuß, H., Christus im deutschen Bilde (74—80 98—102): wie das von Pr. herausgegebene Buch anregend geschrieben, bedarf aber bei Beurteilung katholischer Werke mehrfach der Ergänzung und Korrektur. — Büchsel (Rostock), Die Verfassung der Kirche in der Apostelzeit (122—127 147—153): „Wir haben kein Recht, ihm (Jesus) Matth 16, 18 19; 18, 18 abzusprechen. Aber der Bau der Kirche, den er vollziehen wollte, lag in der Zukunft.“ Bei Paulus ist die Kirche nach B.s Auffassung kein Rechtsgebilde. „Gott schuf sich durch die Offenbarung seines Sohnes als des Erhöhten sein Volk neu, die Kirche Jesu Christi.“ Die „Führung lag in jeder Beziehung bei den Aposteln“. Nach Paulus ist die Kirche ein Organismus; die „göttliche Begabung“ entscheidet. Aber in Paulus sind alle Gemeinden geeint und in ihrer örtlichen Leitung gestärkt. Das „Gemeindeamt“ hat außer wirtschaftlichen auch seelsorgliche Aufgaben. — Simon, G. (Bethel), Luther und die evangelische Mission (314 bis 324 338—344): sucht Luthers Unterlassung der Heidenmission nur aus zufälligen Gründen zu erklären. — Peters, M., Zur Selbstkritik der evangelischen Kirche (434—438 466—471 489—494): eine lehrreiche Studie, die Minderwertigkeitsgefühle ablehnt, aber ehrlich auf manche Schwierigkeiten hinweist. — H. Meiser, Das Wunder der Kirche (533—540): Wie früher M. Hennig (Unserer Kirche Herrlichkeit [1913]) und F. Hänel (Die Religion der Heiligkeit [1931]), sucht hier der prot. Landesbischof Meiser die Wahrheit der christlichen Religion durch das im Christentum waltende wunderbare Gotteswirken zu begründen. Es sind Anklänge an unseren analytischen Beweis aus der Ecclesia per se ipsa, wenn auch das beigezogene Beweismaterial naturgemäß viel kleiner ist. — Zoellner, W., Bekenntnis und Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche (602—614): Vortrag, den Z. 14. Juni 1935 auf der Allgemeinen Evang.-Lutherischen Konferenz in Leipzig hielt, eine konfessionskundlich wertvolle und recht brauchbare Zusammenstellung. Ks.

340. Christliche Welt 49 (1935) 1. Jahreshälfte. — Wiedrum beschäftigt sich das meiste mit dem Tagesgeschehen; immerhin wird das Grundsätzliche dabei mehr in den Vordergrund gerückt. So verdient Erwähnung: Witzmann, G., Rosenbergs „Mythus des 20. Jahrhunderts“ (20—28), wo versucht wird, „die Kerngedanken des Werkes darzustellen und vom Standpunkte evan-

gelischer Theologie zu beleuchten“; sachlich eine Ergänzung zu dem neuen Buche von W. Künneth, Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus (Berlin 1935). Leider lassen beide, wie auch andere biblisch-protestantische Gegenschriften (H. Hüfmeier, Evangelische Antwort auf Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts [1935]), die weitgehenden kirchengeschichtlichen Irrtümer Rosenbergs als „Angelegenheit der Katholiken“ unbeachtet. Da müssen schon die „Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts“, welche verschiedene Diözesan-Amtsblätter als Beilage veröffentlicht haben, sowie A. Koch, Der neue Mythos und der alte Glaube (1935), vorher in Stimmzeit 128 (1935 I) 73 ff., 217 f. beigezogen werden. — Außerdem sei für den Fundamentaltheologen notiert: Sinn, G., Von der Kirche zur Sekte (mit Nachtrag von H. Mulert) (269—272): zeigt die „fortschreitende Zersplitterung“ in der protestantischen Kirche. — Windisch, H., Angeblich Neues über die Herkunft Jesu (297—300): Gegen A. Rosenberg, der seinerseits auf E. Jung, „Die Herkunft Jesu im Lichte der freien Forschung“² (Wien 1922) und „Die geschichtliche Persönlichkeit Jesu“ (Wien 1924) zurückgeht, wird die angebliche Stelle aus Ephräm über Jesu Abstammung besprochen. „Es ist in der Tat nichts dergleichen über Jesus und seine Abstammung bei Ephräm zu lesen.“ Wohl findet sich in seinen Werken im Rahmen einer Auslegung verschiedener Kapitel aus 1 Moses die bekannte Auffassung vorausgesetzt, daß der Antichrist aus dem Stamme Dan hervorgehen würde. Vgl. auch „Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts“ (1934) 107 f. Ks.

2. Heilige Schrift.

341. Die heilige Schrift des Alten Bundes, hrsg. von Pius Parsch. 2 Bde 8^o (713 u. 698 S.) — Die heilige Schrift des Neuen Bundes, hrsg. von Pius Parsch. Übersetzt und erklärt von Jakob Schäfer. 8^o (416 S.) Klosterneuburg 1934, Volksliturgisches Apostolat. Geb. M 1.50; 1.50; 1.—. — Endlich die katholische Volksbibel! Ausstattung und Preis, die Anmerkungen und die weihevollen Sprache der Übersetzung machen diese Ausgabe dazu. Vom wissenschaftlichen Standpunkt ist es ein Nachteil, daß einige Bücher des A. T. nur Umarbeitungen der Übersetzung von Allioli sind. Die Wiedergabe der hebräischen Eigennamen ist nicht einheitlich: „Ezechiel“, aber „Sekarja“. In den Überschriften der Bücher hielt man sich besser an die Vulgata. So ist es das katholische Volk gewohnt. Mit allen Einzelheiten der Übertragung braucht man wohl nicht einverstanden zu sein, aber sie leistet im allgemeinen das, was man von einer derartigen Ausgabe erwarten darf: treue Wiedergabe des Textes, wie er uns heute vorliegt, in würdiger Sprache. Beumer.

342. Septuaginta, id est Vetus Testamentum graece iuxta LXX interpretes edidit Alfred Rahlfs. 2 Bände. gr. 8^o (L u. 1184; 941 S.) Stuttgart [1935], Privilegierte Württembergische Bibelanstalt. Geb. M 12.—. — Der am 8. April dieses Jahres verstorbene Verf. hat mit dieser Ausgabe sein Lebenswerk abgeschlossen. Es ist zwar nur eine Handausgabe, die die Lesarten des Vaticanus, Alexandrinus und Sinaiticus bringt, von den andern nur die wichtigsten je nach Bedarf; aber es ist doch eine wissenschaftliche Ausgabe, die die selteneren und teureren, die

bisher zu Gebote standen, verdrängen und den Ansprüchen der theologischen Wissenschaft, auch in den meisten Fällen der Exegese, genügen wird. Hoffentlich brauchen wir aber nicht auf die von R. in seiner Ausgabe der Genesis, des Büchleins Ruth und der Psalmen begonnene Septuaginta endgültig zu verzichten. — Die vorliegende Ausgabe bestätigt die Erfahrung, daß der Vaticanus die beste Lesart bietet; er gibt auch bei R. den zugrunde liegenden Text. Die Ausstattung ist über jedes Lob erhaben, der Preis erstaunlich billig. Bei der großen Bedeutung, die der Septuaginta für die Textforschung des A. T. zukommt, begrüßen wir diese Neuerscheinung der Württembergischen Bibelanstalt mit Freude.

B.

343. Die Heilige Schrift, neu ins Deutsche übertragen. Erster Band: Tora, Fünfbuch. Zweiter Band: Nebiim Rischonim, Volksgeschichte. Auf Veranlassung der jüdischen Gemeinde Berlin hrsg. v. H. Torczyner. kl. 8° (XII u. 429 S.; 357 S.) Frankfurt a. M. 1935, Kauffmann. Lw. 1. Bd. *M* 4.50. 2. Bd. *M* 4.50. — Diese neue jüdische Übersetzung des A. T., deren erster und zweiter Teil nun vorliegt, will den überlieferten Text mit letzter Treue übertragen. Dazu kommt der Charakter des hebräischen Textes mit einer Reinheit zum Ausdruck, wie wir es selten finden und wie es doch auch in den christlichen Übersetzungen angestrebt werden sollte. Dem Geiste der deutschen Sprache wird durchweg Rechnung getragen. Ein weiterer Vorzug ist es, daß diese Übertragung trotz der Verschiedenheit der Übersetzer durch eine sorgfältige einheitliche Redaktion ein einheitliches Bild bietet. Dem christlichen Gelehrten kann diese Übersetzung vor allem dazu dienen, daß er sich schnell in eine Stelle des A. T. einlesen kann, wenn er nicht auf den Urtext zurückgehen will; in Vorlesungen und Vorträgen werden einige Verse aus einem passenden Kapitel bald den Zuhörer in jene so ferne und so eigenartig anmutende Wunderwelt des A. T. versetzen.

B.

344. Jonat, Fr. K., Die heiligen Bücher des Alten Bundes in deutscher Übersetzung und mit Anmerkungen. 2 Bde. kl. 8° (818 u. 774 S.) Braunschweig 1934, Wollermann. Geb. *M* 12.—. — Es ist sicherlich aner kennenswert, daß in einer Zeit, wo das A. T. vielerorts in Mißkredit geraten ist, auch von protestantischer Seite eine neue Übertragung der Bücher des Alten Bundes erscheint. Diese ist deshalb bemerkenswert, weil sie die Erläuterungen besonnener protestantischer Gelehrter, an erster Stelle die E. Königs, in reichem Maße verwertet. Vieles wird zur Verteidigung der atl. Schriften gut gesagt, der dichterische und auch der religiöse Gehalt wird herausgestellt. Jedoch die Sprache der Übersetzung will allzuviel ausdrücken. Nur ein Beispiel: Gen 6, 9 heißt es für „gerecht“: „ein Mann, der dem auf der damals erreichten Stufe der göttlichen Menschheitserziehung vorhandenen Pflichtenkreise entsprach“. Das ist Erklärung, keine Übersetzung. Schlimmer ist, daß der Verf. seine Anschauungen, mitunter sehr bestreithare, in den Text selber hineinträgt. Besonders zeigt sich das beim Hohen Lied. Die Deutung selber — Salomo und der Bräutigam sind zwei Personen, das Lied ist ein Drama in drei Akten usw. — ist anfechtbar, aber noch mehr, daß die Szenenangaben, die „Regiebemerkungen“, in den Text selber hineingestellt werden ohne irgendeine Unterscheidung von dem, was wirklich im Text steht. Dazu kommt, daß an vielen Stellen „sekundäre“ Verse einfach ausgelassen werden, ja, wie z. B. am

Schluß des Ecclesiastes, in der Anmerkung nicht einmal vollständig erscheinen. Gegen eine derartige Vergewaltigung des hl. Textes muß die Wissenschaft Verwahrung einlegen. Und damit dient diese Übersetzung weder der Kritik noch dem gläubigen Volke.

345. Prado, Joh., C. SS. R., *De sacra Veteris Testamenti historia (Praelectiones biblicae ad usum scholarum a † R. P. Adriano Simón, C. SS. R., incoepatae. Vetus Testamentum. Liber primus).* gr. 8^o (XX u. 546 S.) Turin 1934, Marietti. L. 30.— In diesem ersten Teil der Einleitung in das A. T. sind behandelt die geschichtlichen Bücher und die Propheten. Die Darstellung ist sehr klar, viel Wert ist auf die Einteilung gelegt. Die neueste Literatur ist angegeben, die Ansichten werden vorsichtig gegeneinander abgewogen. Illustrationen und Inhaltsverzeichnis erhöhen die Brauchbarkeit des Buches. Der Verf. berücksichtigt die neueren Lösungsversuche der Schwierigkeiten, behält aber durchweg die traditionelle Ansicht. Es könnte einem scheinen, als ob er manchmal die tatsächlich vorliegenden Probleme unterschätzte, z. B. die historischen Schwierigkeiten im Buche Daniel. Noch viel mehr scheint uns das zu gelten bez. der Genealogien der ersten Kapitel der Genesis, in denen Pr. chronologische Angaben sieht. Dem Satze: „cum hucusque scientiae prae-historicae periti: geologi, palaeontologi, ethnologi nihil certi circa hominis antiquitatem adducere potuerint“ (71) stehen die entschiedenen Behauptungen der Naturwissenschaftler von heute entgegen. Die Tabellen, in denen die naturwissenschaftlichen Perioden mit der Aufzählung der Hl. Schrift in Einklang gebracht werden, dürften in diesen und weiteren Kreisen harter Ablehnung begegnen. B.

346. Schmidt, Hans, *Die Psalmen (Handbuch zum A. T., hrsg. von O. Eißfeldt. 1. Reihe, Abt. 15.)* Lex.-8^o (XII u. 258 S.) Tübingen 1934, Mohr. M 11.20; Lw. M 13.— Das Hauptgewicht dieses Werkes liegt auf dem Kommentar. Vieles Beachtenswerte wird zum sprachlichen Verständnis, zum Rhythmus und zur sachlichen Erklärung, besonders aus altorientalischen Parallelen, gesagt. S. fußt vielfach auf Gunkel, bringt aber mancherorts Neues. Dem religiösen Inhalt wird der Verf. seiner ganzen Einstellung entsprechend nicht gerecht. Es sei nur auf die sog. messianischen Psalmen aufmerksam gemacht. S. sieht in ihnen nur Verherrlichungen des Königs nach damaligem Hofstil. Muß die Tatsache nicht zu denken geben, daß in der Zeit, da diese Psalmen verfaßt wurden, die Messiasidee in Israel allenthalben literarischen Ausdruck fand? Sollte da die religiöse Dichtung allein davon freigeblieben sein? — Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die Zahl der vorerwähnten Psalmen von der kritischen Schule immer weiter vermehrt wird.

347. Pouget, G., et Guitton, J., *Le Cantique des Cantiques (Études Bibliques).* kl. 8^o (187 S.) Paris 1934, Gabalda. Fr 15.— Das Hauptgewicht liegt in der Einleitung, die das Hohe Lied dartin will als ein lyrisches Drama, dessen Wortsinn die eheliche Liebe, genauer die freie Gattenwahl und die eheliche Treue gegenüber der Vielehe, zum Gegenstand hat; die drei Hauptpersonen seien der König Salomon, der Hirte und Sulamis. Die Übersetzung ist dementsprechend, der Kommentar nur knappe Worterklärung. Das Büchlein ist mit französischem Schwung geschrieben und wirkt auf einen unbefangenen Leser, der die vielen andern Deutungen des Hohen Liedes nicht kennt, bestechend. Mai

vermißt das Eingehen auf die Schwierigkeiten, die bekannterweise einer derartigen Erklärung im Wege stehen. Zwei Thesen werden vor allem vertreten; bei den Verf. sind beide vereinigt, aber sie lassen sich trennen: erstens soll das Hl einen nicht typischen Wortsinn haben; zweitens seien der König und der Geliebte zu unterscheiden. Beide Thesen sind nicht neu. Die erste ließe sich vielleicht vertreten; nur müßte sie solider bewiesen werden; auch sollte man eine Antwort hören auf das argumentum ex traditione, das die andere Ansicht bringen kann. Die zweite These scheint uns bloße Konstruktion zu sein. B.

348. Kalt, E., *Biblische Archäologie* (Herdersche Theol. Grundrisse) 2. vermehrte Aufl. gr. 8^o (XII u. 147 S.; 23 Bilder auf 8 Tafeln) Freiburg 1934, Herder. *M* 2.70; *Lw.* *M* 3.80. — Diese neue Aufl. erscheint nicht nur äußerlich in größerem Format und Druck als ihre Vorgängerin, sondern zeigt fast in jedem Abschnitt die bessere Hand des Verf. Das hindert nicht, daß sie sich in der Gesamtanlage und der Auffassung in allem mit der 1. Aufl. deckt. Ganz neu hinzugefügt sind die Abschnitte über die Pflanzen- und Tierwelt (11) und über die Wissenschaft (61—63), ferner der Bilderanhang. Da es sich nur um einen Grundriß handelt, der in erster Linie für Theologiestudierende und den praktischen Seelsorger bestimmt ist, wird keiner eine Vollständigkeit der biblisch-archäologischen Fragen noch eine allseitig erschöpfende Behandlung derselben erwarten. Trotzdem darf man sagen, daß durch die Verweise auf die biblischen Belegstellen, die ja die Hauptquelle für die biblische Archäologie bilden, auf engem Raume eine relative Vollständigkeit erreicht wird. Wer sich über Einzelfragen genauer unterrichten will, findet die wichtigsten Werke im Literaturnachweis angegeben. Vielleicht hätten die neuesten Ausgrabungen im Hl. Lande mit ihren archäologischen Funden noch mehr berücksichtigt werden können. Brinkmann.

349. *Monumenta historiam et geographiam Terrae Sanctae illustrantia: quas (lege: quae) recensuit et notis illustravit Fr. Stummer*. Series prima (Floril. Patr. 41). gr. 8^o (94 S.) Bonn 1935, Herstein. *M* 4.—. — Im Rahmen des Bonner Florilegium Patristicum veröffentlicht der Würzburger Alttestamentler St. hier in Auswahl eine erste Reihe von Texten, die für die Kenntnis der Geschichte und Geographie des Hl. Landes nach dem Onomasticon des Eusebius zweifellos zu den ersten Quellen gehören. Es handelt sich um die Briefe des hl. Hieronymus 46 108 129 58 u. 147, d. h. den Brief der hl. Paula und Eustochium (nicht „Eustochia“, wie sie auch fälschlich im CSEL 54, 329 genannt wird), den nach St. in Wirklichkeit der hl. Hieronymus verfaßt hat (3), ferner den Nachruf (epitaphium) des hl. Hieronymus für die hl. Paula, seinen Brief an Dardanus über das Land der Verheißung und ausgewählte Abschnitte aus seinen Briefen an Paulinus und Sabinianus. Dazu kommen aus dem Ezechiel-Kommentar des hl. Hieronymus die Erklärung zu Ez 47, 15—20. Der Text der Briefe ist dem CSEL 54—56 entnommen, der des Ezechiel-Kommentars dagegen PL 25, 497—502 in der Ausgabe von 1865 (= PL 25, 476 bis 480 in der Ausgabe von 1845) und z. T. mit sehr ausführlichen Anmerkungen versehen. In der Einleitung wird der Leser kurz unterrichtet über die Beziehungen des hl. Hieronymus zum Hl. Lande und über die Bedeutung seines Schrifttums für die Geschichte und Topographie der heiligen Orte. Der Heilige hat bekanntlich nicht nur mit der hl. Paula und ihrer Tochter, der hl.

Eustochium, unter Führung des Bischofs Paulinus von Antiochien Palästina durchwandert und Ägypten besucht, sondern auch seine letzten 34 Lebensjahre (386—420) in Bethlehem zugebracht. Wenn auch zugegeben werden muß, daß er nicht zu archäologischen und geschichtlichen Studien das Land der Offenbarung aufgesucht hat, bleibt sein Zeugnis, auch über die frühere Zeit, doch für uns sehr wertvoll, weil es sich ohne Zweifel auf ältere örtliche Überlieferungen stützt. Es ist zu begrüßen, daß St. dieses Zeugnis nunmehr allen leicht zugänglich gemacht hat. Br.

350. Dalmann, G., Arbeit und Sitte in Palästina. Bd. 3: Von der Ernte zum Mehl (Schriften des Deutschen Palästina-Instituts, 6. Bd. = Beitr. z. Förd. christl. Theol., 2. Reihe, 29. Bd.). gr. 8° (XI u. 339 S.; 40 Bildtafeln mit 71 Abb.) Gütersloh 1933, Bertelsmann. *M* 18.—; geb. *M* 20.50; — Bd. 4: Brot, Öl und Wein (ebd. 7. Bd. = ebd. 33. Bd.). gr. 8° (XIV u. 452 S., 56 Bildtafeln mit 115 Abb.) ebd. 1935. *M* 24.—; geb. *M* 27.—. — In den beiden vorliegenden Bänden führt der Verf. sein groß angelegtes Werk über das Leben und die Gebräuche im heutigen Palästina weiter. Der 1928 in zwei Teilen erschienene 1. Bd. behandelt den Jahres- und Tageslauf in Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Daran schloß sich 1932 der 2. Bd. über den Ackerbau bis zur Ernte ausschließlich. Der 3. Bd. befaßt sich mit der Ernte selbst und der Verarbeitung des Getreides bis zum Mehl, während der 4. Bd. die Herstellung des Brotes und daran anschließend den ganzen Werdegang des Öles und des Weines beschreibt. Damit ist diese Reihe über den Anbau des Bodens Palästinas und seine Voraussetzungen abgeschlossen. Der nächste Band soll sich mit Spinnen, Weben, Kleidung, Haus und häuslichem Leben befassen. Die Bände enthalten eine Fülle von Stoff, den der Verf. zum großen Teil während seines langjährigen Aufenthaltes in Palästina und Syrien selbst gesammelt, aber außerdem noch nach Mitteilungen von Gewährsleuten, die selbst lange Jahre im Hl. Lande waren oder noch sind, ergänzt hat. Überall werden die arabischen Bezeichnungen, oft in mehreren Mundarten, beigelegt. Wer nicht die Möglichkeit hat, aus eigener Anschauung das Leben und die Sitten Palästinas kennenzulernen, findet in dem Werke D.s einen guten Ersatz. Aber auch wer selbst an Ort und Stelle weilen durfte, wird immer wieder gerne danach greifen, denn er fühlt sich beim Lesen nicht nur lebhaft wieder dahin versetzt, sondern wird auch sicher auf vieles aufmerksam, das ihm selbst entgangen ist. Sehr wertvoll sind am Ende der einzelnen Abschnitte die Gegenüberstellungen der heutigen Sitten und Gebräuche in Palästina mit denen des biblischen Altertums. Darin liegt ja der Hauptwert und der Hauptzweck des ganzen Werkes, daß es uns aus den Sitten und Gewohnheiten des heutigen Palästina ein möglichst getreues Bild des einstmaligen gewinnen und damit zum besseren Verständnis der heiligen Schriften des A. und N. T. gelangen läßt. Wenn man noch dazu nimmt, daß Übersichtlichkeit, Druck und Ausstattung erstklassig sind, muß man das Werk als eine wirkliche Bereicherung der Palästinaliteratur bezeichnen. Br.

351. Volz, P., Die Eschatologie der jüdischen Gemeinde im neutestamentlichen Zeitalter nach den Quellen der rabbinischen, apokalyptischen und apokryphen Literatur dargestellt. (= 2. Aufl. des Werkes „Jüdische Eschatologie von Daniel bis Akiba“). gr. 8° (XVI u. 458 S.) Tübingen 1934, Mohr. *M* 21.—. — Man ist sich heute mehr denn je darüber klar, daß die Kenntnis der zeitgenössi-

schen theol. Anschauungen des Judentums für das Verständnis des N. T. von nicht geringer Bedeutung ist, nicht als wenn die ntl. Begriffswelt in den ähnlichen Ausdrücken sich einfachhin mit der zeitgenössischen jüdischen deckte, sondern deshalb, weil sie doch daran anknüpft und sie z. T. berichtigt und weiterführt. Es ist darum sehr zu begrüßen, daß V. das reichhaltige außerkanonische Quellenmaterial über die jüdische Auffassung der Eschatologie zur Zeit des N. T. (zu dem er nach protestantischer Auffassung auch die sogenannten deuterokanonischen Bücher des A. T. rechnet) schon in der 1. Aufl. 1903 systematisch zusammengefaßt und in der vorliegenden neuen Aufl. gründlich überarbeitet und z. T. erweitert hat. Freilich ist der Unterschied trotz einer Zunahme von 46 Seiten bei gleicher Druckgröße nicht so groß, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Vieles ist nur umgestellt oder neu gefaßt worden. Außer den Quellenangaben sind Literaturverweise auch in dieser Aufl. spärlich. Auf etwaige religionsgeschichtliche Zusammenhänge mit andern orientalischen Religionen geht der Verf. absichtlich nicht ein. Er behält sich das für eine spätere Untersuchung vor. Jeder, der sich etwas mit der rabbinischen, apokalyptischen und apokryphen Literatur befaßt hat, weiß, wie schwer ihre Anschauungen, besonders bezüglich der Eschatologie, richtig zu erfassen und einigermaßen untereinander in Einklang zu bringen sind. V. hat es versucht. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sowohl der Rabbinismus, in dem die sittliche Kraft des Prophetismus weiterlebe, wie die Apokalyptik, in der die intensive persönliche Frömmigkeit ihren Ausdruck gefunden habe, Träger der eschatologischen Gedanken in ihrer nationalen wie universellen Prägung gewesen seien. Das hindere nicht, daß der Rabbinismus, der Vertreter der breiteren Frömmigkeit, aufs Ganze gesehen, der Apokalyptik gegenüber, die nur in kleinem Bruderkreis heimisch gewesen sei, eine geradezu ablehnende Stellung einnehme (9 f.).

Br.

352. Willam, Fr. M., Das Leben Jesu im Lande und Volke Israel. 4. verb. u. erweit. Aufl. gr. 8° (XII u. 549 S.; 1 Karte u. 33 Bilder in Lichtdruck). Freiburg 1934, Herder. *M* 5.80; geb. *M* 7.50. — Mit dieser neuen, um 20 Seiten vermehrten Aufl. tritt das zeitgemäße Leben Jesu von W. in gut einem Jahre zum vierten Male vor die Öffentlichkeit. Bei dieser Gelegenheit hat der Verf. zwei Abschnitte über die Abschiedsreden Jesu (427—447) und Thomas, den Zweifler (522—525), größtenteils neu eingefügt, die wegen ihres feinen psychologischen Einfühlens zweifellos mit zu den schönsten des ganzen Buches gehören. Die Abschiedsreden weiß uns der Verf. ohne jeden wissenschaftlichen Apparat aus den Umständen heraus persönlich so nahe zu bringen, daß wir sie gleichsam miterleben. Dabei schwinden all die Schwierigkeiten, die von verschiedenen Seiten gegen die Einheit der Abschiedsreden gemacht worden sind. Es wird dem Leser klar, daß er in ihnen nicht so sehr einen logischen, sondern vielmehr einen psychologischen Gedankengang zu suchen hat. Im übrigen vgl. auch zu dieser Aufl., was in der Besprechung der 3. Aufl. (Schol 9 [1934] 606 f.) gesagt worden ist.

Br.

353. Lanwer, Bernhard, M. S. C., Die Grundgedanken der Bergpredigt auf dem Hintergrunde des Alten Testaments und Spätjudentums (Mt 5). gr. 8° (XII u. 243 S.) Hilstrup 1934, Herz-Jesu-Missionshaus. *M* 6.—. — Die vorliegende Doktorarbeit hat nach der Absicht des Verf. nicht den Zweck, allseitig Neues zu

bringen, sondern die z. T. schon bearbeiteten Fragen zu überprüfen und zusammenzufassen. Dadurch fällt ganz von selbst auf manche Punkte ein neues Licht, und das gibt der Arbeit ihren Wert und ihre Berechtigung. Die Grundgedanken der Bergpredigt sieht der Verf. in der Lehre vom Gottesreich und vom Gesetz, das damit zusammenhängt. Dementsprechend untersucht er in 3 Abschnitten die universale Tiefe des Gottesreiches, seine universale Weite und das Gesetz, jeweils in der Auffassung des A. T., des Spätjudentums und der Bergpredigt mit einem Ausblick auf das übrige Evangelium. Dabei kommt er zu dem Ergebnis, daß der Reich-Gottes-Gedanke des A. T. im Spätjudentum als Ganzes gesehen veräußerlicht (Beobachtung der Tora) und verengt worden sei (Nationalreligion), während er in der Bergpredigt durch Christus nach seiner universalen Tiefe (in den Seligpreisungen: Mt 5, 3—10) und nach seiner universalen Weite (in den Jüngerberufsaussprüchen: Mt 5, 13—16) seine Vollendung gefunden habe. Damit laufe eine Entwicklung vom Solidarismus des atl. Bundesgedankens zum Individualismus der persönlichen Verantwortung und Vergeltung parallel, die im Spätjudentum noch unausgeglichen nebeneinander ständen (74). Der Verf. hat mit Bienenfleiß sehr viel Material zusammengetragen, zumal über die Auffassung des Spätjudentums, größtenteils nach Strack-Billerbeck, Klausner u. a. Bisweilen hätte man, besonders im Abschnitt über die universale Tiefe des Gottesreiches, größere Klarheit und straffere Durchführung gewünscht. Daß der Verf. z. B. unter der universalen Tiefe des Gottesreiches den intensiven Universalismus (Harnack) im Gegensatz zum extensiven versteht, kann man im Laufe der Ausführungen in etwa ahnen, aber ausdrücklich gesagt wird es erst S. 107. Er sieht ihn offenbar darin, daß es für den Eintritt ins Gottesreich nur sittlich-religiöse Bedingungen gibt, die von jedem Menschen, ob Jude oder Heide, erfüllt werden können. Schwer einzusehen ist, weshalb sich L. die zum mindesten irreführende protestantische Unterscheidung von Apokryphen und Pseudepigraphen zu eigen macht (45 ff.), da doch die deuterokanonischen Bücher des A. T. (nach den Protestanten „Apokryphen“) nach katholischer Auffassung nicht als apokryph angesprochen werden können. Tatsächlich spricht er S. 117 auch von den Apokryphen in katholischem Sinne, um aber schon S. 125 Apokalypsen, Apokryphen und Pseudepigraphen, die sich zudem gegenseitig nicht ausschließen, wieder nebeneinander zu stellen. Statt „Jesajas“ (83 90) sollte ruhig die katholische Schreibweise „Isaias“ beibehalten werden. S. 144 wird die schriftliche Tora mit allen protokanonischen Büchern des A. T. gleichgesetzt, während sie sich nach S. 151 auf die pentateuchischen Schriften beschränkt. So sind dem Verf. noch manche kleine Unstimmigkeiten unterlaufen. Die klassische Abhandlung über das „Regnum Dei“ von H. Dieckmann S. J. in seinem Werke „De Ecclesia“, 1. Bd., S. 14—186 ist ihm offenbar ganz entgangen. Aber als Ganzes genommen trägt die Arbeit trotz einer gewissen Unausgeglichenheit sicher manches bei zum besseren Verständnis der Entwicklung des Reich-Gottes-Gedankens.

Br.
354. Bornhäuser, K., Studien zum Sondergut des Lukas. gr. 8° (V u. 170 S.) Gütersloh 1934, Bertelsmann. M 5.—; geb. M 6.50. — Ähnlich wie in seinen kurz vorher erschienenen Studien zur Apostelgeschichte gibt der Verf. auch hier manche neue Anregungen durch eine Erklärung, die vor allem die Zeitgeschichte

berücksichtigt und in nicht wenigen Punkten von der gewöhnlichen abweicht. Er beschränkt seine Untersuchungen auf das Sondergut bei Lukas, d. h. auf Lk 3, 1—18; 4, 16—30; 5, 1—11; 7, 11—17; 10, 25—37; 12, 13—34; 13, 1—9; 15, 11—32; 16, 19—31 und 18, 1—8. Vieles ist sicher gut beobachtet und kann zum besseren Verständnis wesentlich beitragen, so z. B., wenn B. darauf aufmerksam macht, daß *μαρτυρεῖν* auch bedeuten könne: anklagen oder Vorwürfe machen, *θαυμάζειν* aber: aufs tiefste betroffen sein, so daß Lk 4, 22 den Sinn habe: „Alle Hörer erhoben alsbald schwere Vorwürfe gegen Jesus ob seiner Worte, die sie aufs tiefste betroffen gemacht, ja getroffen hatten“ (25); oder wenn er beim Gleichnis vom barmherzigen Samaritan auf eine zur Zeit Christi in jüdischen Kreisen vertretene Ansicht hinweist, nach der Lebensgefahr dazu berechtige oder gar verpflichte, sich selbst zu retten und den in Not Befindlichen seinem Schicksal zu überlassen (72); oder wenn er bei der Auferweckung des Jünglings von Naim einen besonderen Grund der Trauer in der jüdischen Anschauung sucht, nach der ein früher Tod, wie überhaupt jedes Leid, die Folge persönlicher Schuld bzw. der Schuld der Eltern sei (55), eine Anschauung, die sich auch in dem Verhalten des Priesters und des Leviten im Gleichnis vom barmherzigen Samaritan auswirke (69 f.) usw. In andern Punkten wird man schwerlich dem Verf. schlechthin beipflichten, z. B. wenn die Berufung der Jünger bei Lk 5, 1—11 als „Indienststellung“ von dem „Ruf in Jesu Schule“ bei Mt 4, 18—22 u. Mk 1, 16—20 unterschieden wird (50), obgleich manche Schwierigkeiten auf diese Weise behoben würden; oder wenn er den Grundsatz, bei den Gleichnissen nicht auf Einzelheiten, sondern auf den Vergleichspunkt zu sehen, als „falsche Lehre“ ablehnt (145) u. dgl. Nicht zu verwundern ist, daß er, wie die meisten Protestanten, von Söhnen Mariens spricht (20), was nicht nur der katholischen Lehre widerspricht, sondern auch keinen stichhaltigen Grund in der Hl. Schrift hat. Sehr wohltuend ist dagegen die positive Einstellung des Verf. zu den Wundern (vgl. 52) und seine Ehrfurcht vor dem heiligen Text.

Br.

355. Sigge, Timotheus, O. F. M., Das Johannesevangelium und die Synoptiker. Eine Untersuchung seiner Selbständigkeit und der gegenseitigen Beziehungen. (Ntl. Abh. XVI 2/3). gr. 8^o (221 S.) Münster 1935, Aschendorff. M 10.50. — Nicht eine neue Ansicht legt der Verf. vor, sondern er beleuchtet und erklärt in sorgfältigen Einzeluntersuchungen die gewöhnliche Auffassung der meisten katholischen und nicht weniger anderer Exegeten. Nach einem ausführlichen Überblick über die verschiedenen Erklärungsversuche setzt er sich vor allem mit der Verdrängungshypothese auseinander, wie sie schon 1911 in dem Werk von Overbeck, „Das Johannesevangelium. Studien zur Kritik seiner Erforschung“, und vor allem neuerdings von H. Windisch in seinen Schriften, besonders „Johannes und die Synoptiker“ (1926), vertreten wird. Das 4. Evangelium ist nach S. gegenüber den Synoptikern durchaus selbständig; denn es hat sein eigenes festumrissenes Ziel, das Johannes am Schlusse (20, 31) klar ausspricht. Auf dieses Ziel ist mehr oder weniger alles straff hingeordnet, wenn man von gelegentlichen kurzen Bemerkungen, wie z. B. dem 3. Wort Jesu am Kreuze, absieht. Mit dieser Zielstrebigkeit verbindet sich eine äußere Geschlossenheit des ausgewählten Stoffes, der sich in deutlich gegeneinander abgegrenzten Perikopen doch wieder or-

ganisch aneinanderreicht. Dabei hat offenbar nicht ein Seitenblick auf die Synoptiker letztlich die Auswahl des Stoffes bedingt, sondern „das Interesse an einer wirkungsvollen Darstellung der eigenen Grundidee“ (84). Dennoch läßt sich auch eine dauernde Berücksichtigung der Synoptiker feststellen, wie die Untersuchung über den Rahmen des 4. Evangeliums, d. h. über die zeitliche Aufreihung der Ereignisse des Lebens Jesu zeigt, wodurch der Evangelist offenbar eine Ergänzung und Klarstellung der synoptischen Erzählung bieten will (134). Das wird noch weiter bestätigt durch die Untersuchungen über die synoptischen Erzählungen und synoptischen Stoffe des 4. Evangeliums. — Das Ziel, das der Verf. sich gesteckt hat, nämlich eine zusammenfassende Darstellung der Frage vom katholischen Standpunkt zu geben, ist vollauf erreicht. Auffällig ist, daß bei der katholischen Literatur der *Cursus Scripturae Sacrae*, soviel ich sehe, fast ganz übergangen ist. Weder die *Introductio* in N. T. von Cornely, noch das *Compendium Introductionis* von Cornely-Merk (11. Aufl. 1934) habe ich erwähnt gefunden, während Knabenbauer wenigstens an einer Stelle als Gegner erscheint. In der Anmerkung auf S. 86 sollte unter den Arbeiten über die Dauer des Lebens Jesu doch das zusammenfassende Werk von U. Holzmeister S. J., *Chronologia Vitae Christi* (Rom 1933), nicht fehlen. Das sind kleine Mängel, die aber den Wert der Arbeit nicht wesentlich beeinträchtigen.

Br.

356. Pribnow, Hans, Die johanneische Anschauung vom „Leben“. Eine biblisch-theologische Untersuchung in religionsgeschichtlicher Beleuchtung (Greifswalder Theol. Forschungen, Bd. 4). gr. 8^o (165 S.) Greifswald 1934, Bamberg. M 4.20. — Die vorliegende Monographie bietet, als Ganzes gesehen, manche Anregungen. Sie zeigt recht gut, wie nach der Lehre des 4. Evangeliums und 1 Joh das „Leben“ als „ewiges Leben“ etwas ist, das im Diesseits beginnt, den Tod überdauert und nach der Auferstehung seine Vollendung findet. Die subjektive Vorbedingung sei der Glaube an Gott und an Christus, nicht nur als formeller Glaubensakt, sondern als zusammengesetzte Seelenhaltung, die „ein persönlich-praktisches Verhältnis zu Gott“ und „das ethische Moment als konstituierenden Bestandteil“ einschlieÙe (66 f.). Die objektive Vorbedingung bestehe in der Mitteilung des „Lebens“ durch Christus als Gottessohn (67). Da der Verf. der katholischen Gnadenlehre fernsteht, weiß er über die Art des Lebens nur zu sagen: „Das ‚Leben‘ ist etwas, was kontinuierlich von Christus auf den Gläubigen, der durch seinen Glauben mit ihm verbunden ist, überfließt — so wie der elektrische Strom kontinuierlich auf das überfließt, was beständig mit der Stromquelle verbunden ist“ (89). Nicht recht einzusehen ist, wie die Anschauung vom „ewigen Leben“ bei Johannes mit einer Unsterblichkeitslehre im Gegensatz stehen (44) und warum „eschatologische und Unsterblichkeitsgedanken dem Wesen nach unvereinbar“ sein sollen (140). Ebenso geht es nicht an, die Apokalypse deswegen dem hl. Johannes abzusprechen, weil dort fast ausschließlich von dem eschatologischen „Leben“ die Rede ist, zumal wenn die wenigen Stellen, die von dem gegenwärtigen „ewigen Leben“ sprechen, wie Apk 3, 1 und 22, 17 und wenige andere, als „Fremdkörper“ ausgeschieden werden (151); noch viel weniger besagt es, daß in der Apk auch die „irdische Existenz des Menschen ruhig mit dem Worte ‚Leben‘ benannt“ wird (59); denn die Ter-

minologie richtet sich zum großen Teil nach dem Zwecke eines Werkes. Den Untertitel „in religionsgeschichtlicher Beleuchtung“ findet man, abgesehen von gelegentlichen, ziemlich summarischen Hinweisen auf die Mysterienreligionen, Philo, die hermetischen Schriften und die Mandäer, durch die Darstellung kaum gerechtfertigt. Dabei scheinen dem Verf. die neueren Arbeiten über die Mandäerfrage von H. Litzmann (Sitzungsberichte, Berlin 1930), Jos. Schmidt, Der gegenwärtige Stand der Mandäerfrage (Bibl. Zschr. 20 [1932] 121—138) u. a. ganz entgangen zu sein, sonst würde er die Frage nach der Abhängigkeit des Johannes von den Mandäern mit W. Bauer gar nicht mehr in Erwägung ziehen (9 72). Für die positive Darstellung wäre die gründliche Arbeit von J. B. Frey C. S. Sp., Le concept „vie“ dans l'Évangile de saint Jean (Biblica 1 [1920] 37—58 211—239) zu berücksichtigen gewesen. Br.

357. Waitz, Sigmund, Fürsterzbischof von Salzburg, Paulus. Zeitgemäße Erwägungen über christliches Leben und Seelsorge. gr. 8^o: 1. Bd. Seine Bekehrung und seine Weltmission (228 S.) Innsbruck-Wien-München 1931, Tyrolia. M 4.—; Lw. M 5.20. — 2. Bd. Seine ersten Sendschreiben (327 S.) ebd. 1932. Lw. M 4.20. — 3. Bd. Urchristentum in Korinth (322 S.) ebd. 1934. M 4.20; Lw. M 5.50. — 4. Bd. In Stürmen und Verfolgungen (387 S.) ebd. 1935. M 4.—; Lw. M 5.20. — Wie der Untertitel der Sammlung schon andeutet, handelt es sich bei dem vorliegenden Werke weder um einen wissenschaftlichen Kommentar noch um eine geschlossene Darstellung des Lebens und Wirkens des Völkerapostels auf Grund seiner Briefe, sondern um eine betrachtende Auswertung des paulinischen Gedankengutes, wie es uns in seinen Briefen und in der Apg entgegentritt. Das Werk ist in erster Linie für den Seelsorgsklerus, dann aber auch für das christliche Volk bestimmt. Trotzdem ist es wohl angebracht, daß wir auch in einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift darauf hinweisen; denn der hochwürdigste Verf. geht in den einzelnen Betrachtungen nicht nur von einer wohlbegründeten Textauslegung aus, die meistens auf den „Cursus Scripturae Sacrae“, hrsg. von Cornely S. J., Knabenbauer S. J. u. a., zurückgeht, sondern versteht es auch, den Völkerapostel in seinem Werden und Wirken wie in seinen persönlichen Gedankengängen uns nahezubringen. Das ist natürlich auch für ein wissenschaftliches Verständnis seiner Schriften nicht ohne Belang. Die Quellen für den 1. Bd. bilden die entsprechenden Abschnitte aus der Apg. Der 2. Bd. schöpft aus den ersten Sendschreiben des hl. Paulus, d. h. aus den Briefen an die Thessaloniker und an die Galater. Dem 3. Bd. liegt 1 Kor zugrunde, während der 4. Bd. im wesentlichen die Gedanken von 2 Kor auswertet, dabei aber im 1. Abschnitt von den Voraussetzungen von 2 Kor (Apg 18, 1—10) ausgeht und im 3. Abschnitt das weitere Schicksal des hl. Paulus nach Apg 20, 3—28, 31 behandelt. Jeder Band ist in sich abgeschlossen. Dem Zweck des Werkes entsprechend wurde von jedem wissenschaftlichen Apparat Abstand genommen. Aus demselben Grunde läßt sich der Verf. auf gewisse Streitfragen, wie über die Sektenbildung in Korinth, über das „Herrenmahl“, über die Deutung von „Maranatha“ u. dgl., nicht näher ein, sondern legt positiv seine Erklärung vor. Als Text legt er die Vulgata bzw. die deutsche Übersetzung von Allioli zugrunde, nimmt aber dabei auch auf den griechischen Text Rücksicht. Ein Personen- und Sachregister am Schlusse jeden Bandes erleichtert den Gebrauch. Wer sich nachsinnend mit dem Verf. an Hand

der vorgelegten Erwägungen in die Seele des hl. Paulus vertieft, wird inne werden, wie zeitnahe auch uns der Völkerapostel geblieben ist.

358. Schlatter, A., Gottes Gerechtigkeit. Ein Kommentar zum Römerbrief. gr. 8^o (407 S.) Stuttgart 1935, Calwer Vereinsdruckerei. Lw. M 14.— „Gottes Gerechtigkeit“ betitelt Schl. seinen neuen Kommentar zum Römerbrief, weil er den Grundgedanken dieses Briefes in der Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes, d. h. nach ihm „der Gott eignenden Gerechtigkeit“ [vgl. Röm 1, 17] (36), und nicht in der Lehre von der Rechtfertigung des Menschen durch die Mitteilung (kath.) oder Zurechnung (prot.) der Gerechtigkeit (184; vgl. 42 f.) sieht. Die Offenbarung der Gerechtigkeit Gottes durch die Botschaft Jesu verlange vom Hörer und wirke in ihm Glauben, und dieser Glaube sei, da die Botschaft ihm im Namen Gottes gesagt werde und ihm seinen Herrn zeige, Hingabe seines Willens an Gott, Bereitschaft, sein Gebot zu tun (ὕπακοή πίστεως). Die Annahme des Wortes und den Entschluß zum Gehorsam habe Paulus nicht voneinander getrennt (22). Doch sei auch so der Mensch nicht der Wirkende, denn Gottes Gerechtigkeit werde nicht nur auf Grund des Glaubens (ἐκ πίστεως), was auch die jüdische These zugegeben hätte, sondern auch zum Zweck des Glaubens (εἰς πίστιν), aber nicht zum Zweck der Werke offenbart (41). Trotzdem soll doch wiederum der Vorgang, der das Verhältnis des Menschen zu Gott und zu den andern bestimmt, das Werk sein, für das der Mensch von Gott die Zustimmung oder Verurteilung empfangt (79 f.). Dabei sei offenkundig jeder Satz des Briefes eschatologisch gemeint (10), und so nenne Paulus einzig (5, 19) die Glaubenden Gerechte im Gedanken an das, was sie dann sind, wenn sie in Gottes Gericht gerechtfertigt sein werden (134, Anm.). Wenn also der hl. Paulus nach Schl. jeden Synergismus ablehnt, selbst im Sinne Luthers und Calvins, nach denen Gottes Erbarmen uns die Gemeinschaft mit ihm gebe und infolgedessen unsere Not das sei, was Gott zu uns führe (38), dann ist folgerichtig Gott allein der Urheber auch der Werke, die Sünde nicht ausgenommen. Daran ändert nichts, wenn Schl. zu Röm 5, 12 sagt: „Den Tod bereiten sich alle durch ihr eigenes Verhalten, da sie alle sündigen“ (185); denn kurz darauf sagt er wieder, daß alle durch Adam ohne eigenen Willen in die Sünde und den Tod versetzt werden (193). Dabei denkt er nicht etwa an die Erbsünde in katholischem Sinne, sondern an persönliche Sünden. So ist Schl.s Kommentar wieder ein Beweis, daß man den Römerbrief nur vom Standpunkte der katholischen Erlösungs- und Gnadenlehre verstehen kann, ohne dem hl. Paulus Widersprüche und Sinnlosigkeiten zuzuschreiben. Leider wird aber auf die katholische Glaubenslehre nirgends Bezug genommen. Daher bleibt die Erklärung des lehrhaften Teiles unseres Briefes in vielen Punkten ein vergebliches Bemühen. Glücklicher ist dagegen die Erklärung des praktischen Teiles. Damit soll nicht gesagt sein, daß uns der Verf. nicht auch in dem ersten Teile seines Kommentars im einzelnen manche wertvolle Anregung für das Verständnis des Römerbriefes bietet. Daß er dabei seine Echtheit und Unversehrtheit einschließlich von Röm 15 und 16 für sicher erwiesen hält, sei nur nebenbei erwähnt. In der äußeren Anlage gleicht der neue Kommentar ganz den früheren zu Mt., Lk., Joh., Jak und 1 u. 2 Kor (vgl. Schol 6 [1931] 281 f.; 7 [1932] Br. 596).

359. Schlatter, A., Paulus, der Bote Jesu. Eine Deutung seiner Briefe an die Korinther. gr. 8^o (683 S.) Stuttgart 1934, Calwer Vereinsdruckerei. M 16.—; geb. M 20.—. — Die vorliegende Erklärung der beiden Korintherbriefe verbindet, wie die eben (n. 358) genannten Kommentare Sch.s mit einer großen Ehrfurcht vor dem heiligen Text ein ruhiges Abwägen und besonnenes Urteil in der Deutung. Das gilt auch für viel umstrittene Stellen. So deutet der Verf. z. B. die Worte „ἐνεστώσα ἀνάγκη“ und „θλίψις“ (1 Kor 7, 26 28) wohl mit Recht auf bevorstehende Anfeindungen um des Glaubens willen, die naturgemäß Verheiratete schwerer trafen als Unverheiratete und damit für sie eine größere Gefahr zum Abfall vom Glauben bildeten. — Unter dem Herrenmahl (1 Kor 11, 20) versteht er den „Tisch Jesu“, d. h. die Feier der heiligen Eucharistie, die wohl auf Anordnung des hl. Paulus mit einer Mahlzeit verbunden worden sei, um zwischen den Gemeindegliedern die Tischgemeinschaft herzustellen. — Die schwierige Stelle 1 Kor 7, 36 ff. sei nicht von dem Verhältnis eines Asketen zu einer ihm anvertrauten Asketin, der Einrichtung der sog. „Syneisakten“, zu verstehen, sondern von dem Verhältnis des Vaters oder Vormunds zu seiner Tochter bzw. seinem Mündel. — Auch in der Frage über Jungfräulichkeit und Ehe (1 Kor 7) wird man gern das Bestreben des Verf. anerkennen, dem Gedankengang des hl. Paulus gerecht zu werden und sein Lob der Jungfräulichkeit zu rechtfertigen. Doch vermißt man hier leider das rechte Verständnis für die tatsächliche Durchführung der jungfräulichen Enthaltsamkeit. Es ist eine völlige Verkenning der Tatsachen, wenn die Kirche, ihr Priester- und Mönchtum eine Bestätigung dafür sein soll, daß überall, wo die Ehe ihre Geltung verliert, die wilde Erotik gedeiht (216). Daran ändern auch mannigfache sittliche Entgleisungen beim Klerus und Mönchtum im Laufe der Jahrhunderte nichts; im Gegenteil ist die Geschichte der Kirche, ihres Priester- und Mönchstums viel eher eine glänzende Bestätigung dafür, daß die jungfräuliche Enthaltsamkeit wohl möglich ist. Der Grundsatz: „Ehefrau oder Dirne“ (214) mag im allgemeinen für Verheiratete Geltung haben, aber es wäre unrecht, ihn auch für Unverheiratete schlechthin aufstellen zu wollen. Andererseits besteht die Gnadengabe der jungfräulichen Enthaltsamkeit oder Ehelosigkeit — wenn man hier von einer Gnadengabe im weiteren Sinne sprechen will —, nicht, wie der Verf. voraussetzen scheint, in einer geschlechtlichen Bedürfnislosigkeit (240) oder einer gewissen unnatürlichen Apathie, sondern in der übernatürlichen, sittlichen Kraft, sich die Befriedigung der geschlechtlichen Triebe um Gottes willen zu versagen. Aber das Wort Jesu: „Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur jene, denen es gegeben ist“ (Mt 19, 11) bewahrheitet sich auch hier wieder. — Wer von den Aposteln und Brüdern Jesu außer Petrus verheiratet gewesen ist, wissen wir nicht; jedenfalls geht es nicht an, aus 1 Kor 9, 5 folgern zu wollen, daß sie alle außer Paulus verheiratet gewesen wären (211). Man wird auch in anderen Punkten dem Verf. nicht einfach beipflichten können, aber der positive Wert des Buches als Ganzes bleibt dabei bestehen. Die Eigenart der Schlatterschen Kommentare, auf andere Schrifterklärer kaum Bezug zu nehmen und deshalb auf Anmerkungen und Literaturangaben fast völlig zu verzichten, tritt auch in dem vorliegenden Kommentar wieder zutage.

Br.

360. Steinmann, A., Die Briefe an die Thessalonicher und

an die Galater übersetzt und erklärt (Die Heilige Schrift des N. T., Bd. V) 4. zusammen mit Fr. Tillmann neu bearb. Aufl. gr. 8^o (VIII u. 179 S.) Bonn 1935, Hanstein. *M* 5.80; *Lw.* *M* 7.80. — Mit dem vorliegenden Bändchen ist die Neuauflage des Bonner Kommentars zum N. T. abgeschlossen. Nur die Überarbeitung von 1 Thess konnte der schwer erkrankte Verf. noch selbst zu Ende führen. Er hat sich dabei fast ganz auf den Nachtrag der neueren Literatur beschränkt. Sachlich hat u. a. der Exkurs über das Rätsel des Leidens durch die Auffassung Senekas und des Buddhismus eine Erweiterung erfahren; an anderer Stelle wird jetzt die Auffassung des Judentums, des Buddhismus und Nietzsches über die Nächstenliebe zum Vergleich mit der paulinischen herangezogen. Die Neubearbeitung von 2 Thess und Gal wurde von Fr. Tillmann besorgt. Dabei hat auch er sich bei 2 Thess im allgemeinen mit einem Nachtrag der Literatur begnügt, die Erklärung von Gal dagegen z. T. stark erweitert und in ihrer Fassung umgegossen, wie schon äußerlich der Zuwachs von 58 auf 81 Seiten erkennen läßt. Sie hat dadurch zweifellos auch an Klarheit und Tiefe gewonnen. Als neuer Exkurs wurde im Anschluß an Gal 6, 15 eine Ausführung über den paulinischen Begriff der Neuschöpfung eingefügt (167 f.). Im übrigen hat der Bearbeiter die Übersetzung des Verf. wie auch seine ganze Auffassung im wesentlichen beibehalten.

Br.

361. Behm, J., Die Offenbarung des Johannes übersetzt und erklärt (Das Neue Testament Deutsch, hrsg. v. P. Althaus u. Joh. Behm, 11. Teilbdch.) 1. u. 2. Aufl. gr. 8^o (114 S.) Göttingen 1935, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* 4.—; Subskr. *M* 3.30. — Mit diesem Teilbändchen ist der 3. Band des neuen Göttinger Bibelwerkes abgeschlossen. Nach B. gehören trotz der Unterschiede in Form und Inhalt Joh und Apk unlösbar zusammen. Ihr Verf. könne nur der Apostel Johannes sein, der sie als Ganzes im letzten Jahrzehnt des ersten christl. Jahrhunderts niedergeschrieben habe (5). Sie sei für ihre Zeiten, nicht für ferne Generationen der Zukunft oder gar der Endzeit geschrieben, eine Gelegenheitsschrift so gut wie die Briefe des N. T. und wolle darum zeitgeschichtlich verstanden sein (3). Das Zeitbild, das sie entwerfe, treffe auf keine Epoche der Urgeschichte des Christentums so zu, wie auf die Zeit der domitianischen Verfolgung (4). Sie sei ein Trostbuch für die angehende Märtyrerkirche, in dem der Verf. Ereignisse der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit deute und die Entwicklung der Dinge in der kurzen Spanne Zeit bis zum Weltende mit dem Triumph der gerechten Sache der Christen und der Aufrichtung der Gottesherrschaft weissage (3). Die Sendschreiben an die sieben Gemeinden sollen nach B. den Stand der Kirchen rücksichtslos aufdecken und sie mit Rücksicht auf die bevorstehende Zeit der Entscheidung zur Besserung auffordern. Die „Engel“ der Gemeinden sind ihm „psychologische Zwischenfiguren . . . , personifizierte Stellvertreter“, nicht die Vorsteher der Gemeinden (15). Religionsgeschichtliche Berührungspunkte zwischen „heidnischer“ und „christlicher“ Eschatologie möchte er z. B. in dem Bild der erhabenen Frau als dem Vor- und Urbild der Gottesgemeinde und der Geburt des Kindes (Apk 12, 1—6) finden, die aber vielleicht dadurch zu erklären seien, daß beide älteres Gedankengut von ähnlicher Herkunft aufgenommen hätten (65). Die tausend Jahre seien, nahezu von Raum und Zeit losgelöst, als ein Zwischenstadium zwischen dem Ende der alten und dem Anfang der neuen

Welt gedacht (103). Auf eine Deutung der geheimnisvollen Zahl 666, die für die ersten Leser sicher möglich gewesen sei, verzichtet der Verf., nachdem er auf die Unzulänglichkeit der verschiedenen Deutungsversuche hingewiesen hat (78 ff.). Das Bändchen gehört in seiner besonnenen Art sicher zu den besten der neuen Sammlung.

Br.

362. *Fragments of an Unknown Gospel and other Christian Papyri*, edited by H. Idris Bell and T. C. Skeat. 4^o (X u. 63 S.; 5 Tafeln) London 1935, British Museum. *Lw. Sh* 4.—. — Das Britische Museum konnte im Sommer 1934 von einem Händler eine Sammlung griechischer Papyri erwerben, unter denen man bei der genaueren Untersuchung vier frühchristliche feststellte, die nunmehr in einer vorläufigen Ausgabe der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht sind. Sie gehören zu der Egerton-Sammlung und tragen die Nummern 2—5. Es handelt sich um 3 Blätter eines Kodex mit 1 Kolumne von einem Leben Christi bzw. einem unbekanntem Evangelium, wie die Herausgeber es benennen, ferner um 15 kleine Bruchstücke von 2 Blättern eines Kodex mit 2 Kolonnen aus dem Anfang des 3. Jahrh. n. Chr. von einem Evangelienkommentar (?), um 2 Bruchstücke eines Blattes aus einem Kodex mit 1 Kolumne aus dem 3. Jahrh. mit 1 Par 24, 17—27 und endlich um 1 Blatt aus einem liturgischen Kodex mit 1 Kolumne aus dem 3. oder 4. Jahrh. Die genaue Herkunft der Papyri ist leider unbekannt. Vielleicht stammen sie aus Oxyrhynchus. Von besonderer Bedeutung sind die Bruchstücke von dem sog. unbekanntem Evangelium, die nach den Herausgebern aus der Mitte des 2. Jahrh. stammen, ein Urteil, das auch Prof. Schubart für so gut wie sicher halte, das sich freilich nur auf paläographische Gründe stütze. Es handelt sich weder um eine einfache Evangelienharmonie, noch um eines der uns bekannten apokryphen Evangelien, vielleicht mit Ausnahme des Ägypterevangeliums. Fast jeder Satz hat deutliche Anklänge an unsere kanonischen Evangelien, besonders an Joh, so zwar, daß der Zusammenhang vielfach ein anderer ist. Nur zwei Züge werden erwähnt, die in den kanonischen Evangelien gar keinen Anhaltspunkt haben. Die Herausgeber halten es nicht für ausgeschlossen, daß wir es mit einem der vielen nichtkanonischen Evangelien zu tun haben, von denen Lk im Prolog zu seinem Evangelium spricht. Wegen seiner Beziehung zu Joh, das wohl als das Evangelium der Kirche von Ephesus zu gelten habe, sei es vielleicht in Asien entstanden und später nach Alexandrien, und von dort nach ganz Ägypten gekommen. Jedenfalls sei es sehr wahrscheinlich vor dem Ende des 1. Jahrh. verfaßt worden. Ziemlich sicher sei es eine Quelle, oder stamme aus einer Quelle, die Johannes und vielleicht auch die Synoptiker benutzt hätten. — Ob die Anklänge an Johannes und an die Synoptiker nicht doch eher darauf hindeuten, daß der Verf. diese benutzt hat, indem er Züge und Wendungen aus ihnen in freier Zusammenstellung verwertet und mit legendären Zügen vermischt hat? Auf alle Fälle ist der Fund für die ntl. Textgeschichte nicht ohne Bedeutung.

Br.

363. Bea, A., S. J., *De Scripturae Sacrae inspiratione quaestiones historicae et dogmaticae, quas in scholarum usum accommodavit et exposuit* (Scripta Pont. Inst. Bibl.) 2. Aufl. gr. 8^o (VIII u. 150 S.) Romae 1935, Pont. Inst. Bibl. *L* 14.—. — B. will nicht eine allseitig erschöpfende Darstellung der kath. Inspirationslehre geben, sondern vielmehr nur eine Anleitung bieten, gewisse Fra-

gen auf Grund der Quellen genauer zu studieren. In erster Linie hat er dabei seine Hörer am Päpstlichen Bibelinstitut in Rom im Auge, für die schon 1930 die 1. Aufl. als Manuskript gedruckt wurde. Die vorliegende um 38 Seiten erweiterte 2. Aufl. ist im Buchhandel erschienen. — Im ersten, mehr einleitenden Teile gibt der Verf. einen guten Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Inspirationslehre. Der 2. Teil behandelt die dogmatischen Fragen der Inspiration: kurz ihre Tatsache nach den dogmatischen Quellen, dann ausführlicher ihr Wesen unter dem dreifachen Gesichtspunkt: von Gott, vom heiligen Schriftsteller und von den heiligen Schriften selbst her gesehen. Dabei ist besonderes Gewicht darauf gelegt, bei umstrittenen Fragen die Vertreter der verschiedenen Ansichten zu Wort kommen zu lassen und ihre Gründe ruhig abzuwägen, z. B. in der Frage über Wort- oder Sachinspiration. Der Verf. selbst entscheidet sich mit Recht, wie mir scheint, für die Wortinspiration, wie sie neuerdings von vielen katholischen Gelehrten gehalten wird, und die von der Sachinspiration gar nicht so wesentlich verschieden ist, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte. Freilich dürften die psychologischen und theologischen Gründe, die B. für die Wortinspiration vorbringt, unabhängig von der Tatsache, daß Gott die „*causa princeps*“ und der heilige Schriftsteller die „*causa instrumentalis*“ ist, nicht allzu viel Gewicht haben. Das einzige allgemein gültige Kennzeichen der Inspiration sieht der Verf. gegen Lagrange, Zarb u. a. mit Recht in der kirchlichen Überlieferung. — B. hat auf engem Raum vieles zusammengetragen und damit für alle, die sich mit diesen Fragen eingehender befassen wollen, eine willkommene Hilfe geschaffen. Br.

3. Dogmatik und Dogmengeschichte.

364. M. J. Scheeben, alumno suo eximio centesimo ipsius redeunte natali Collegium Germanicum-Hungaricum. 8^o (111 S.) Auslieferung: Akad. Bonifatius-Verein, Rom, Germanikum. — Die Schrift, eine Festgabe zur Scheeben-Feier in Rom, enthält eine lateinische und zwei deutsche Arbeiten über Scheeben. An erster Stelle gibt Fr. König in lateinischer Sprache einen Überblick über das Leben und das reiche, unermüdliche Schaffen Scheebens. Die Bedeutung dieses überragenden Theologen für den deutschen Katholizismus zeigt sich in ihrer vollen Größe, wenn man ihn als Priester in den geschichtlichen Zusammenhang der damaligen Theologie und theologisch-religiösen Strömungen Deutschlands stellt. — Die Abhandlung H. Schauf's über „Die Lehre von der Einwohnung des Hl. Geistes bei Karl Passaglia und Klemens Schrader“ bietet einen Ausschnitt aus dem theologischen Gedankenkreis, den der junge Scheeben in Rom an der Gregoriana vorfand, wo Passaglia und Schrader (neben Franzelin und Cercià) seine Lehrer in der Dogmatik waren. Damit betritt die Studie einen Weg, der, auch nach Ausweis der römischen Scheebenbriefe (vgl. Anm. 34, S. 43 f.) neue Ergebnisse verspricht: die Untersuchung des Verhältnisses, in dem Scheeben zu seinen Lehrern steht. — A. Eröss zeichnet in feiner Komposition und Sprache nach dem Werke „Die Herrlichkeiten der göttlichen Gnade“: „Scheebens Gnadenlehre in ihrer ersten Fassung“, so wie sie bis zum Jahre 1863 vorlag. Gilen.

365. Kortleitner, Fr. X., *Sacrae litterae doceantne creatio-*

nem universi ex nihilo (Commentationes biblicae IX), gr. 8^o (IV u. 72 S.) Innsbruck 1935, Rauch. *M* 2.—. — Das Heft behandelt in der bekannten gründlichen Weise des Verf. den Begriff der Schöpfung aus nichts, die Schriftlehre über diesen Glaubenssatz und die bekannten zwei Schwierigkeiten aus Sap 11, 18 und Hebr 11, 3. Am eingehendsten wird der erste Vers der Genesis und die genannte Stelle aus Sap untersucht. — Für die Frage, wie das biblische tohu wabohu zu denken sei, hätte E. F. Sutcliffe S. J., Primeval Chaos not Scriptural: Miscellanea Biblica (Rom 1934) II 203—215 (s. Schol 10 [1935] 246), herangezogen werden können.

Lange.

366. R ü s c h k a m p, F., Geschichte der Menschheit: StimmZeit 129 (1935 II) 187—199. — Aus dieser gut orientierenden Übersicht über den heutigen Stand der Wissenschaft von der Stammesgeschichte der Menschheit (Urheimat, Ausbreitung, kulturelle Entwicklung und Alter) sei für den Dogmatiker vermerkt: „Die Einartigkeit des Ursprungs der Menschheit ist uns heute eine erbbiologische Selbstverständlichkeit“ (188). „Alle sind sich darin einig: die Frühmenschheit gehört erst dem zweiten Drittel des Diluviums an, wie die Geologen es gliederten. An einen Tertiärmenschen denkt heute kaum noch jemand; selbst aus dem Anfang des Diluviums kennen wir keine menschlichen Funde“ (195). „Für sie [die Frühmenschheit] wird geologischerseits . . . ein Alter von 250 000 Jahren postuliert. . . . Rassen- und kulturgeschichtlich brauchen wir wohl keine 250 000 Jahre; einige Jahrzehntausende lassen vermutlich Raum genug“ (195 f.).

L.

367. Euringer, S., Töb wara' in der Erzählung von Paradies und Sündenfall: Bibl. Zschr. 22 (1934) 323—331. — Unter Heranziehung sämtlicher Stellen, an denen der Ausdruck erscheint, werden drei Grundbedeutungen (mit Variationen) festgestellt: 1. „gut und schlecht“ bez. Geschmack oder Qualität einer Sache; 2. „heilvoll und unheilvoll“; 3. „sittlich gut und böse“. Die Anwendung auf Gen. 2 und 3 ergibt: Hier wird der Ausdruck *zwei*deutig gebraucht. Das göttliche Verbot (2, 9 17) meint „sittlich gut und böse“; die Schlange (3, 5), das begehrende Weib (3, 6) und der ironische Ausspruch Jahwes (3, 22) verstehen „heilvoll und unheilvoll“. Die Schlange stellt also 3, 5 in Aussicht: „Ihr werdet sein wie Elohim, Wissende um Heilvoll und Unheilvoll“, d. i. erkennend, was Heil und was Unheil bringt, so daß ihr infolgedessen alles Unheil werdet vermeiden und wie die Gottheit in ungetrübter Seligkeit werdet leben können.

L.

368. Lercher, L., S. J., Institutiones Theologiae Dogmaticae. Ed. II. Vol. III. De Verbo incarnato. De B. M. V. et cultu Sanctorum. De gratia Christi. 8^o (611 S.) Oeniponte 1934, Rauch. *M* 7.50; geb. *M* 10.50. — Vol. IV. De virtutibus. De Sacramentis in genere. De singulis Sacramentis. De Novissimis. 8^o (763 S.) Ebd. 1935. *M* 10.—; geb. *M* 13.—. Die 4 Bände zusammen *M* 32.—; geb. *M* 44.—. — Mit dem III. und IV. Band liegt die 2. Auflage des gediegenen und klaren Lehrbuches vollendet vor. Wir wünschen dem verdienten Verf. Glück zu seinem Erfolg. Größere Änderungen gegenüber der 1. Auflage sind, soviel ich sehe, nicht erfolgt. Der III. Band wurde Schol 2 (1927) 608, der IV. Schol 5 (1930) 628 besprochen. In der 2. Aufl. des IV. Bandes hätte etwa S. 622 oder 623 auch die Enzyklika Pius' XI. „Casti connubii“ angeführt werden können; siehe Denzinger, 18.—20. Aufl. (1932), n. 2225—2250.

Deneffe.

369. Rahnner, H., S. J., Hippolyt von Rom als Zeuge für den Ausdruck Θεοτόκος: ZKathTh 59 (1935) 73—81. — In dankenswerter Weise hat R. das Ergebnis seiner Untersuchung am Schluß kurz zusammengefaßt: „Hippolyt von Rom bezeugt in den Jahren um 220 den Ehrentitel der heiligen Jungfrau Θεοτόκος.“ Nach einer Bemerkung bei Sokrates, Hist. Eccl. 7, 32 hat Origenes in seiner Erklärung des Römerbriefs ausführlich darüber gehandelt, wie Maria Theotokos genannt werde. Da der betreffende griechische Text des Origenes nicht mehr vorhanden ist und auch die lateinische Übersetzung keinen klaren Aufschluß gibt, so steht es nicht fest, ob Origenes dort nur die Sache behandelt oder auch den Ausdruck verwendet. Das Wort ist bei Origenes, Selecta in Deuteronomium, ed. Lommatzsch 10, 378. — Seit 1911 ist in Texte und Unters. 38, 1 (Leipzig 1911) eine Schrift des Hippolyt über die Segnungen Jakobs griechisch veröffentlicht, worin (S. 13, Z. 7) der Ausdruck Theotokos vorkommt: „Joseph nimmt Maria zu seiner Braut und wird der wahre Zeuge der Gottesgebälerin.“ Da dieser Satz aber in einer schon früher (1904) veröffentlichten georgischen Übersetzung dieser Schrift fehlt, so meinte O. Bardenhewer (Altk. Lit. II² S. 608 Anm.), er sei wahrscheinlich ein späteres Einschleusen. R. zeigt die Echtheit der ganzen Stelle. Die Gründe sind: 1. die Stelle fügt sich gut in den Zusammenhang; 2. der Stil entspricht der Sprechweise Hippolyts; 3. die Stelle stimmt so mit der mariologischen Lehre Hippolyts überein, daß ein Interpolator nicht in Frage kommt: „So echt im Sinne Hippolyts konnte ein Interpolator weder denken noch schreiben“ (80). Schließlich macht R. es wahrscheinlich, daß Hippolyt auch noch an einer andern Stelle das Wort „Gottesgebälerin“ gebraucht hat. D.

370. Dillenschneider, C.I., C. SS. R., La Mariologie de S. Alphonse de Liguori. Sources et Synthèse doctrinale (Studia Friburgensia). gr. 8^o (VII u. 307 S.) Fribourg (Suisse) 1934, Studia Friburgensia; Paderborn, Bonifacius-Druckerei; Paris, Vrin. M 6.50. — In einem frühern Werk: „La Mariologie de Saint Alphonse de L. Son influence sur le renouveau des doctrines mariales et de la piété catholique après la tourmente du protestantisme et du jansénisme (Fribourg 1931)“, hatte der Verf. mit Geschick den geschichtlichen Rahmen zur Mariologie des hl. Alfons gezeichnet (s. Schol 7 [1932] 612 f.). In dem jetzt vorliegenden Buch gibt er eine gute Darstellung der Methode und des mariologischen Systems seines heiligen Ordensstifters. In der Methode erweist sich der hl. Alfons als besonnenen Theologen, der die theologischen Quellen keineswegs willkürlich und leichtgläubig, sondern mit ruhigem und klarem Urteil verwendet. Dabei kam ihm zu-statten, daß er eben ein Heiliger war und als solcher einen besonders guten Blick für die theologischen Wahrheiten hatte (32). Der zweite Teil bringt die systematische Darlegung der Mariologie des hl. Alfons. Es war keine leichte Aufgabe, da die zerstreuten Stellen aus den Glorie di Maria und andern Werken des Heiligen gesammelt und gesichtet werden mußten. Der Verf. stellt die Aussagen des Mariologen von Neapel zu folgendem System zusammen: I. Die doppelte Sendung Marias: 1. als Mutter Gottes, 2. als Mutter der Menschen, wo über die Mitterschaft und Miterlösertätigkeit die Rede ist. Es hat mich gewundert, daß über die Miterlösertätigkeit wenig klare Stellen zu finden waren. II. Die marianischen Axiome zur Beurteilung der Privi-

legen Marias. III. Die Privilegien der Muttergottes: 1. in der Seele: Unbefleckte Empfängnis, Freiheit von der bösen Begierlichkeit, Größe der Anfangsgnade, Fortschritt; 2. dem Leibe nach: Jungfräulichkeit, Himmelfahrt. IV. Verehrung Marias. — Der Verf. hat reiche und willkommene Literaturangaben, z. B. über die Rolle der Privatoffenbarung in der Theologie (40), über die verschiedenen Ansichten betreffs der Größe der Anfangsgnade (232 ff.), über die Frage des vorzeitigen Vernunftgebrauchs (243 ff.). Ein beachtenswertes Kapitel ist das über die mariologischen Axiome (196—209), die meines Erachtens Gegenstand einer allgemeineren mariologischen Sonderstudie sein könnten; hier ist schon viel Stoff zusammengetragen. Der Verf. hat eine gediegene und verdienstvolle Arbeit geleistet. Wer sich über die Mariologie des hl. Alfons unterrichten will, greife zu diesem Buch. — „Le canon célèbre de Duns Scotus: *Potuit, decuit; ergo fecit*“ (214) ist bei Scotus schwerlich zu finden, wohl aber, wenn auch nicht in dieser Kürze, bei dem Franziskaner Franciscus de Mayronis († 1327). In III Sent. d. 3 q. 2 a. 1—3; vgl. *RechThAncMéd* 4 (1932) 405 f.

D.

371. De Gruyter, L. J. L. M., De Beata Maria Regina. *Disquisitione positivo-speculativa*. 4^o (VIII u. 176 S.) Buscoduci et Augustae Taurinorum 1934, Teulings resp. Marietti. *Fl* 3.90. — Diese Arbeit ist ein wertvoller Beitrag zur Mariologie. Der Verf. unterscheidet ein dreifaches Königtum Mariä. 1. Maria ist Königin im übertragenen Sinn, insofern sie durch ihre göttliche Mutterschaft und ihre Gnadenfülle alle andern Geschöpfe überragt. Hier hätte passend auf die Enzyklika Pius' XI. „*Quas primas*“ vom 11. Dez. 1925 verwiesen werden können, wo der Papst von Christus sagt, er sei auch König „*translata verbi significatione*“ (AAS 17 [1925] 595). — 2. Maria ist Königin als Königin-Mutter. — 3. Sie ist Königin im eigentlichen und formellen Sinn. Den spekulativen Beweis will der Verf. etwa so führen: Königin ist eine Frau, die das Amt hat, die Mitglieder einer vollkommenen Gesellschaft auf das gemeinsame Ziel hinzuordnen, oder das Amt, eine vollkommene Gesellschaft zu leiten (3 172). Maria hat aber dieses Amt; denn sie ist als neue Eva mit dem neuen Adam Lehrerin und Miterlöserin. Ein wesentlicher, ja der wesentliche Teil der königlichen Gewalt ist die gesetzgebende; Maria ist aber „Gesetzgeberin“: „*B. Maria est Legislatrix proprie et principaliter, quia confert gratiam*“ (166). „*B. Maria propter solam hanc potestatem dicenda est Regina sensu proprio et formali*“ (167). — Kann man sie wirklich deswegen schon Gesetzgeberin nennen, weil sie uns die innere Gnade zur Beobachtung des Gesetzes mit Christus miterworben hat und sie uns durch ihre Fürbitte erlehrt? Gesetzgeber ist, wer das Gesetz rechtmäßig erläßt. Aber auch derjenige, der eine, vielleicht notwendige Beihilfe zur Erkenntnis und Erfüllung verleiht? Hat Maria als Königin des Himmels auch das Amt, die Engel und Heiligen zum gemeinsamen Ziel hinzuordnen? Sie sind ja schon am Ziel. — Die positiven Quellen beginnen verhältnismäßig spät, von Maria als Königin zu reden. Die liturgischen Quellen (68—78) sind, mit ein paar Ausnahmen, nicht datiert. Als den ältesten Zeugen aus dem Osten führt der Verf. den hl. Ephräm († 373) an, der Maria „Herrin“ nennt. Der Titel Königin scheint bei ihm nicht vorzukommen. Von den griechischen Vätern sind Andreas von Kreta († um 726) und Germanus von Konstantinopel († 733) die ersten, die Maria Königin

nennen (79—81). Bei den lateinischen Vätern erscheinen die Titel noch später: Petrus Chrysologus († 451), Ildefons († 669), Beda († 735) nennen sie *Domina*, Alkuin († 804) endlich *Regina poli*, *Regina polorum*, *nostrae regina salutis* (84 f.). Bernhard nennt sie „*virginum Reginam*“ (88; PL 183, 62 B), Petrus von Blois: „*Reginam angelorum*“ (89; PL 207, 660 D). Klar sagt Albert der Große: „*Ipsa enim eiusdem regni regina est, cuius ipse est rex*“ (92; *Mariale* q. 165). Der Verf. hätte gut daran getan, in seiner dankenswerten Stellensammlung die Stichworte *Domina*, *Regina*, *Imperatrix* (74 94) durch den Druck hervorzuheben. — Etwas störend wirkt das lange „*Caput praeivium*. De munere regio Christi, prout probatur argumento theologico“ (7—53). Jedenfalls in dieser Ausführlichkeit ist es des Guten zu viel. Bemerkenswert sind die Ausführungen zur Frage, was mehr sei, Muttergottes sein oder Kind Gottes sein durch die heiligmachende Gnade (124 ff.). Der Verf. meint, daß manche Theologen den Fragepunkt nicht richtig faßten: Sie nehmen einmal die göttliche Mutterschaft als rein physische Mitwirkung zur Menschwerdung Christi, und so ist sie weniger als die hlm. Gnade, sodann die Mutterschaft in Verbindung mit der Gnade, und so ist sie mehr. Es sei aber zu vergleichen die göttliche Mutterschaft, insofern sie eine übernatürliche geistige Gemeinschaft mit Gott einschließt, und die hlm. Gnade. So aber sei die Mutterschaft mehr als die hlm. Gnade (126). D.

372. Pius XI. — Die Botschaft, die der Heilige Vater am 28. April 1935 bei der Schlußfeier des Triduums zum Abschluß des Jubiläumjahres nach Lourdes sandte, bestand in folgendem Gebet, das theologisch in mancher Beziehung bemerkenswert ist: „*Fratres et Filii dilectissimi, oremus omnes ad communem Matrem nostram: Immaculata Regina pacis, miserere nobis. Immaculata Regina pacis, ora pro nobis. Immaculata Regina pacis, intercede pro nobis. O Mater pietatis et misericordiae, quae dulcissimo Filio tuo humani generis Redemptionem in ara Crucis consummanti compatiens et corredemptrix adstitisti — hic autem tot ex universo orbe Episcopis et Sacerdotibus Crucis Sacrificium per hoc sacratissimum triduum renovantibus — ad benignas et beneficas apparitiones tuas grato animo recolendas et pro Anno Sancto Redemptionis tam salutariter expleto gratias Deo agendas — de sacro specu tuo benedicere dignata es — conserva in nobis, quaesumus, atque adauge in dies pretiosos Redemptionis et tuae Compassionis fructus, et quae omnium es Mater, praesta, ut in puritate morum et dignitate vitae, in unitate mentium et animorum concordia, pace populorum sospite, pacis muneribus imperturbate tandem perfruamur. Amen.*“ Das Gebet ist entnommen aus *L'Osservatore Romano*, 29—30 Aprile 1935, Numero 101, S. 1. D.

373. Diekamp, F., *Theologiae Dogmaticae Manuale*. Juxta editionem sextam versionem latinam curavit Ad. M. Hoffmann O. P. Vol. III Pars II. De gratia Christi. 8^o (VIII u. 196 S.) Parisiis, Tornaci, Romae 1935, Desclée et Soc. *Belgas* 5.—; geb. *Belgas* 9.—. — Schon dreimal wurde auf die lateinische Übersetzung von Diekamps vorzüglicher Dogmatik in der Scholastik hingewiesen: Schol 8 (1933) 608; 9 (1934) 611; 10 (1935) 302. Nicht ganz klar ist mir die Bandenteilung der Übersetzung. Die bisher besprochenen Bände tragen die Aufschrift: Vol. I, Vol. II, Vol. IV. Der neue, hier oben genannte heißt Vol. III

Pars II. Ich sehe nicht, wo Vol. III Pars I wäre. Das deutsche Werk hat nur drei Bände und ist, soviel ich sehe, jetzt ganz übersetzt. Der vorliegende Band mit der Gnadenlehre ist besonders geeignet für solche Leser, die sich über die streng thomistische Lehre von der *gratia sufficiens* und *efficax* unterrichten wollen.

D.
374. Comélieau, J., S. J., À propos de la prière de Pélagé: RevHistEcll 31 (1935) 77—89. — G. de Plinval hat in einer Abhandlung „L'œuvre littéraire de Pélagé“ in der Revue de Philologie 60 (1934) 9—42 nachzuweisen versucht, „De vita christiana“ sei ein Werk des Pelagius selbst und nicht des Fastidius. Er widmet da seine Aufmerksamkeit auch dem in der genannten Schrift enthaltenen stolzen Gebet, wegen dessen Augustin und Hieronymus dem Pelagius Vorwürfe machen. C. tut dar: Wer immer der Verfasser von „De vita christiana“ sein mag, das Gebet hatte seinen ursprünglichen Platz in einer Trostschrift des Pelagius an eine Witwe und ist von diesem verfaßt. Es stimmt ganz mit der Lehre des Pelagius in seinen unbestritten echten Schriften überein.

Lange.
375. Hamel, Ad., Der junge Luther und Augustin. Ihre Beziehungen in der Rechtfertigungslehre nach Luthers ersten Vorlesungen 1509—1518 untersucht. I. Teil: Der Sententiar von 1509/10 und Exeget der Psalmen von 1513—15 in seinem Verhältnis zu Augustin. 8^o (XVI u. 349 S.) Gütersloh 1934, Bertelsmann. M 13.20; geb. M 15.—. — II. Teil: Der Exeget des Römerbriefes 1515/16, des Galaterbriefes 1516/17 und des Hebräerbriefes 1517/18 in seinem Verhältnis zu Augustin. 8^o (IX u. 159 S.) ebd. 1935. M 6.80; geb. M 8.50. — Dem Sententiar von 1509/10 ist nur eine kurze Abhandlung (1—25) gewidmet, die im wesentlichen eine verkürzte Überarbeitung der Ergebnisse Scheels in seinem „Luther“, 2. Bd., 3. u. 4. Aufl. darstellt. H.s eigentliche Leistung im I. Teil ist also die sehr eingehende Untersuchung über Luthers erste Psalmenvorlesung in ihrem Verhältnis zu Augustin (26—224) und das Register (226—349), das die einzelnen Berührungen zwischen den beiden Männern in der Ordnung der Psalmen genau verzeichnet. So übersichtlich dieses Register ist, so wenig übersichtlich ist das Vorhergehende. Hier läßt sich die Gliederung nur mit Hilfe des Inhaltsverzeichnisses (IX f.) erkennen. Danach sind die vier Hauptthemen: Die Selbstaufgabe des Menschen. Der Mensch der Sünde. Die Rechtfertigung. Christus der Mittler des Heils. Als Ergebnis teilt H. mit, „daß Augustin ihm [Luther] wohl wertvolle und unentbehrliche Elemente für das reformatorische Verständnis der Gerechtigkeit vermittelt, . . . daß aber trotzdem der Durchbruch und die volle Neuerkenntnis Ergebnis eigenen seelischen und intellektuellen Ringens gewesen sind“ (192 f.). — Wenn es S. 172 f. heißt: „Der wichtigste Unterschied besteht jedoch darin, daß Luther die iustitia Dei wesentlich durch Christus vermittelt denkt, während bei Augustin eine Verbindung der Rechtfertigung mit Christus nur gelegentlich und auch da meist nur in biblischen Wendungen anklingt“, so ist doch damit die christozentrische Heilslehre Augustins sehr verkannt. Es genügt, Rouët de Journels Enchiridion Patristicum darauf durchzusehen (etwa die Nummern 1675 1777 1857 1884 1916), um zu erkennen, wie wesentlich auch nach Augustin die Gerechtigkeit Gottes nur durch Christus vermittelt wird. — Nur sehr wenige der zahlreichen von Luther genannten Augustinusstellen hat H. nicht auffinden

können. Vier dieser „unauffindbaren“ Stellen kann ich angeben. Die S. 190 Anm. 1 und S. 331 genannte Stelle zu Ps 110, 1 steht im Werkchen *De cura pro mortuis gerenda* c. 4 n. 6 (PL 40, 596); die S. 271 zu Ps 62, 3 gebrachte ist *Serm.* 355 c. 1 n. 1 (PL 39, 1569) entnommen; S. 298 zu Ps 78, 10 handelt es sich um eine Augustin fälschlich zugeschriebene Predigt: *Serm. suppos.* 220 n. 2 (PL 39, 2152); S. 332 zu Ps 113, 8 s. *In Epist. Joannis ad Parthos tract.* 2 n. 14 (PL 35, 1997). — Vom II. Teil gehen fünf Sechstel des Umfangs auf die Vorlesung über den Römerbrief. Das Ergebnis: Luther verdankt Augustin, dessen antipelagianische Schriften er jetzt kennengelernt hatte, außerordentlich viel in der Lehre von der Sünde, dem Gesetz und Evangelium, der Rechtfertigung, dem Erlösungswerk Christi und der Liebe; er geht aber über den katholischen Bischof und Theologen bereits hinaus zu seiner spezifisch reformatorischen und nicht mehr katholischen Auffassung (imputative Rechtfertigung, Ausscheidung jedes „Eudämonismus“ u. dgl.), die er aus eigenem Erleben und Nachdenken gewonnen hat (s. besonders die Zusammenfassung 130—132). L.

376. Vignaux, P., Luther commentateur des Sentences (livre I, dist. XVII) (*Études de Philosophie médiévale* 21). gr. 8^o (VI u. 114 S.) Paris 1935, Vrin. Fr 20.— Der Titel gibt über den Inhalt des Buches wenig Aufschluß. V. geht allerdings von Luthers Randbemerkungen zu den Sentenzen des Lombarden, zumal zu lib. 1 dist. 17, aus, kommt aber schon bald auf das *frui Trinitate* bei Scotus und Augustin und dann ausführlich auf die Lehre von der eingegossenen Liebe bei Wilhelm von Ockham, Peter d'Ailly und Gabriel Biel und deren Stellungnahme zur berühmten Dist. 17 zu sprechen. Harnack wollte in dieser Lehre des Lombarden den „Ansatz zu einer evangelischeren Haltung“ wegen der unmittelbaren Verbindung der Seele mit Gott ohne Vermittlung eines Habitus finden. Ockham und seine Schule suchten hier den Primat des Ungeschaffenen vor dem Geschaffenen. Aber Luthers Randbemerkungen verraten nicht, daß er derartiges beim Magister gefunden habe (vgl. S. 3 u. 93). — Die gelehrten Untersuchungen des Buches zeichnen sich nicht durch Einheitlichkeit des Themas aus; aber V. ist zufrieden, daß sie im Laufe ihrer Entwicklung „une certaine unité“ erlangten, die die Vereinigung zu einem Buche gestattete. L.

377. Göhler, A., Calvins Lehre von der Heiligung. Dargestellt auf Grund der Institutio, exegetischer und homiletischer Schriften (Forschungen zur Gesch. u. Lehre des Prot. 7. Reihe Bd. 3). gr. 8^o (136 S.) München 1934, Kaiser. M 2.80. — In klaren Ausführungen wird die Lehre des Genfer Reformators, ständig durch seine eigenen Worte belegt, entwickelt. Daraus sei folgendes hervorgehoben: Die Heiligung geschieht durch die Wiedergeburt zu einem neuen göttlichen Leben (G. nennt es S. 45 ein „übernatürliches“, ohne jedoch diesen Ausdruck aus Calvin zu belegen). Im Gegensatz zu der bloß angerechneten Gerechtigkeit Christi kommt dessen Heiligkeit wirklich zu uns, und zwar durch eine „substantielle“ Gemeinschaft mit Christus (26 f.). Vom Menschen aus gesehen ist der Prozeß der Wiedergeburt oder Heiligung ein allmählich fortschreitender. Trotz der bleibenden Sünde heißt der Wiedergeborene „heilig“, weil der Kampf gegen die Sünde begonnen hat und der Geist mehr und mehr über das Fleisch triumphiert (53 f.). Rechtfertigung und Heiligung, zwei sich gegenseitig ergänzende Seiten derselben Sache, werden, von Gott

aus gesehen, gleichzeitig geschenkt. Vom Menschen aus gesehen, steht für Calvin die Verwirklichung der Heiligung im Mittelpunkt des Interesses (104). Bei der fortschreitenden Heiligung kann man von einer „Rechtfertigung der Werke“, nicht „durch Werke“ sprechen. Gott erkennt in den guten Werken seine Gaben an und belohnt sie, wenn sie auch verdienstlos sind (93–97). Die doppelte Gnade der Rechtfertigung und Heiligung, wie Calvin sie auffaßt, wirft Licht auf manche seiner sonstigen Lehren; so auf die Begriffspaare Liebe und Gerechtigkeit Gottes, hohepriesterliches und königliches Amt Christi, Evangelium und Gesetz, ferner auf die Lehre von der Erwählung, der Kirche, den Sakramenten und dem Glauben (106–136). L.

378. Constantin de Plogonnec, La notion et les causes de la justification d'après S. Laurent de Brindes: ÉtFranc 47 (1935) 223–227. — In seiner „Lutheranismi Hypotyposis“ untersucht der Heilige polemisch die verschiedenen Bedeutungen der Worte *iustitia*, *iustificatio*, *fides*, *gratia* und die verschiedenen Ursachen der Rechtfertigung. Der Glaube ist, wie er zeigt, nicht Wirkursache, sondern disponierende oder impetrative Ursache und, wenn er mit der Liebe verbunden ist, auch partielle Formalursache der Rechtfertigung. L.

379. Stakemeier, E. d., Der Glaube des Sünders. Seine Übernatürlichkeit und seine Bedeutung für das Heil: ThGl 27 (1935) 416–438. — Seiner historischen Arbeit über die Lehre des Tridentinums zu diesem Gegenstand (vgl. Schol 10 [1935] 314) läßt St. diese der systematischen Theologie angehörende Untersuchung folgen, die zwar keine neuen Probleme anschnidet, aber in sehr klarer Weise die Lehre der katholischen Theologie über den formlosen Glauben bietet. Die Übernatürlichkeit wird im Anschluß an die kirchlichen Entscheidungen vom Tridentinum bis zum Vaticanum erklärt. Bei der Heilsbedeutung findet namentlich der durch die Gnade gewirkte *pius credulitatis affectus* Beachtung: „eine anfangende Liebe (*amor concupiscentiae*) zu Gott als dem Quell der Wahrheit“ (428). Wenn es S. 434 oben heißt, im Akt des lebendigen Glaubens sei „im Willen nicht mehr der unvollkommene Liebesanfang des *pius credulitatis affectus* tätig, sondern die volle Liebesgabe des Heiligen Geistes“, so müßte wohl richtiger gesagt werden: „nicht mehr allein . . . , sondern auch“; denn der Glaube, insofern er gerade Glaube ist, geht doch auch im Gerechten noch aus dem *pius credulitatis affectus* hervor. Zuletzt wird der Widerstreit in der Seele des Sünders zwischen dem Glauben und der Macht der Sünde geschildert, wobei der Glaube seiner Natur nach zur Wiederherstellung der Liebe drängt, aber, falls er unterliegt, leicht der Verblendung und dem Unglauben weichen muß. Aus Scheeben werden öfters schöne Abschnitte zitiert. L.

380. Graf, Thomas, O. S. B., De subiecto psychico gratiae et virtutum secundum doctrinam Scholasticorum usque ad medium saeculum XIV. Pars prima. De subiecto virtutum cardinalium. I (Studia Anselmiana 2). Lex.-8° (XXIII u. 261 S.) Rom 1934, Herder. L 30.— Dem Verf. schwebt ein großes Ziel vor. Er möchte eine „psychologia supernaturalis“ schreiben, die die Aufeinanderordnung, die Verbindung und das Zusammenwirken der psychischen und der übernatürlichen Realitäten systematisch darstellt. Dem geplanten systematischen Werk soll eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt werden, die die Lehre der Scho-

lastiker über den psychischen Träger der Gnade und Tugenden bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts behandelt. Diese Einleitung zerfällt in zwei Teile, deren erster vor Thomas haltmacht und in seinen zwei Unterteilen zuerst von den Kardinaltugenden, dann von der heiligmachenden Gnade und den göttlichen Tugenden handelt. Nur den ersten Unterteil bringt der vorliegende schon sehr stattliche Band. Einleitend werden einschlägige Fragen aus der Lehre der Philosophen des Altertums (9—46) und einiger für die Scholastik bedeutsamer Kirchenväter (47—60) vorgelegt. Es folgen: I. die Vor- und Frühscholastik (69—116); II. die Scholastiker des 13. Jahrhunderts bis auf Thomas (116—248). Den Umfang von Spezialuntersuchungen erreichen die Abschnitte über Philipp den Kanzler (151—178), dessen großer Einfluß auch in dieser Frage wieder klar zutage tritt, und über Albert den Großen (178—204), dessen Lehre durch das Bekanntwerden mit der ganzen Nikomachischen Ethik in zwei Zeitabschnitte zerfällt. Infolge des unentwickelten Zustandes der aus so vielen heterogenen Elementen zusammengesetzten traditionellen Psychologie herrscht in der untersuchten Zeit eine solche Mannigfaltigkeit der Lehrmeinungen, daß hier darauf verzichtet werden muß, dieselben auch nur nach Art der gebotenen Schlußübersichten (61—68 112—116 249—255) zu registrieren. Übrigens fing erst mit dem 13. Jahrhundert die eigentliche wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Fragen an. Gr. glaubt, in dieser Zeit bez. des psychischen Subjekts der Tugenden im allgemeinen zwei Hauptrichtungen unterscheiden zu können, die durch einen „exzitativen“ und einen „elizitiven“ Tugendbegriff gekennzeichnet sind (249). Als Anhang wird eine Quaestio Gottfrieds von Poitiers ediert: „Quae virtutes in quibus viribus sint locatae“ (257—261). Wenn der bald zu erwartende zweite Unterteil den Index nominum et rerum auch für den ersten gebracht haben wird, werden die reichen Schätze, die hier niedergelegt sind, leichter zu heben sein. L.

381. Koenig, H., *De inhabitatione Spiritus Sancti doctrina S. Bonaventurae*. gr. 8^o (80 S.) Mundelein (Ill.) 1934, St. Mary of the Lake Seminary. — Die Doktorarbeit hat die verstreuten Ausführungen Bonaventuras über die Einwohnung mit Fleiß gesammelt und mit Geschick synthetisch verarbeitet. Kap. 6 (42—55), ergänzt durch Kap. 7 (56—59), entwickelt als Anschauung des hl. Lehrers vom Wesen der Einwohnung: Zu der bereits in der Naturordnung vorhandenen substantiellen Gegenwart Gottes als der erschaffenden und erhaltenden Ursache kommt durch die heiligmachende Gnade als Fundament eine besondere neue Relation hinzu, ein *habere* oder *possidere Deum*. Die heiligmachende Gnade macht den Menschen der Seligkeit würdig und verleiht der Seele die Fähigkeit, Gott durch den Liebesakt zu genießen, *incomplete* in diesem Leben, *complete* im jenseitigen. Somit wird Gott der Seele auf neue Art gegenwärtig, nämlich als Gegenstand der *fruitio*, als *finis* und *praemium*. Das ist die *inhabitatio*. Sie besagt eine *condescensio Dei ad creaturam*. Im andern Leben kommt die entsprechende *exaltatio creaturae* hinzu und ermöglicht die *fruitio completa*. — Besonders anregend sind für K. die Ausführungen Gardeils über die Lehre des hl. Thomas gewesen. Es ergibt sich, daß Thomas in Gardeils und Bonaventura in K.s Deutung wesentlich die gleiche Lehre von der Einwohnung haben, nur daß, wie von vornherein zu erwarten stand, bei Thomas das intellektive, bei Bonaventura das affektive Moment im

Vordergrunde steht. — Einige Sprachfehler stören die Lesung: S. 9 Anm. 2 sollte es „Stagiritae“, nicht „Stagiritis“, heißen. S. 21 Anm. 22 Schlußsatz lies: „non debet . . . esse ratio . . .“. S. 50 unten, 51 oben, 52 unten sollte „consecutus“ nicht in passivischem Sinn gebraucht werden. L.

382. Martínez Gómez, J. C., El misterio de la inhabitación del Espíritu Santo: EstudEcl 13 (1934) 287—315. — 383. Ders., Relación entre la inhabitación del Espíritu Santo y los dones creados de la justificación: ebd. 14 (1935) 20—50. — Die erste Abhandlung hebt hervor: Man kann mit Recht von einer neuen Art von Gegenwart des Hl. Geistes in der Seele des Gerechten reden, weil zu der physisch-substantiellen Gegenwart der Besitz der ungeschaffenen Gnadengabe hinzukommt; etwa wie die bloß physische Gegenwart zum gegenwärtigen Besitz wird, wenn eine vom Künstler seinem Freunde anfänglich nur leihweise überlassene Bildsäule hernach ihm als Eigentum geschenkt wird (295). Die Einwohnung des als Angeld der künftigen Seligkeit geschenkten Hl. Geistes besagt weiterhin eine geheimnisvolle Einigung mit Gott, eine physische, die in enge Berührung mit dem göttlichen Freund bringt, indem sie durch Einprägung des göttlichen Bildes, d. i. durch Eingießung der geschaffenen Gnade, die Seele heiligt, und eine moralische, die beseligt, indem sie nicht bloß eine wurzelhafte Befähigung für die Akte des seligen Lebens verleiht, sondern auch schon in unvollkommenen Anfängen die Wonnen der göttlichen Freundschaft verkosten läßt. Letzteres ist jedoch nicht Wesensbestandteil oder Grundlage, sondern Folge und Komplement der Einwohnung. — In der zweiten Abhandlung sucht M. G. zu beweisen, daß die Einwohnung den geschaffenen Rechtfertigungsgnaden *prioritate naturae* vorausgeht. Er bringt für seine These ein reiches Material aus Schrift und Tradition und zeigt, daß einige Schwierigkeiten aus denselben Glaubensquellen ohne Bedeutung sind. Aber die Hauptschwierigkeit, auf die er kaum eingeht, dürfte doch wohl der Ratio theologica zu entnehmen sein: Wie ist denn nun die Schenkung, der Besitz des Hl. Geistes und die Einigung der Seele mit ihm konkret und physisch zu denken, wenn das nicht eine neue Relation ist, die durch die Hervorbringung der geschaffenen Gnade entsteht? Dazu wird eigentlich nur in den aus Galtier und Dumont zitierten Texten (41 f.) Stellung genommen. Nach Galtier wird die Gnade von Gott durch eine Handlung hervorgebracht, gänzlich verschieden von sonstigen Handlungen, die eigentlich und schlechthin *efficientes* sind, nämlich durch eine assimilierende Handlung: Die göttlichen Personen vereinigen sich mit der Seele in der Weise, daß sie ihr eigenes Bild deren Wesenheit und Kräften eindrücken. Auch Dumont läßt die Verursachung der geschaffenen Gnade von sonstigen Hervorbringungen sehr verschieden sein und sucht das durch Bilder zu verdeutlichen (s. Schol 9 [1934] 620). — Mit Rücksicht auf M. G., Galtier, Dumont u. a. kann man wohl sagen: In dem berechtigten Bestreben, der lange von den Theologen vernachlässigten ungeschaffenen Gnade den ihr gebührenden Platz zurückzugeben, bemüht sich die zeitgenössische Theologie (schon mit Franzelin und Scheeben anfangend), den Rechtfertigungsprozeß in der Weise aufzufassen, daß der Verleihung der ungeschaffenen Gnade auch ursächlich die erste Stelle eingeräumt wird: Mir scheint: Die positiven Glaubensquellen sind dieser Auffassung recht günstig;

aber spekulativ müßte die Frage noch mehr geklärt werden. Möchte der Verf., der sich als klarer Denker erweist, auch diese Seite des Problems in Angriff nehmen!

384. Capéran, L., *Le problème du salut des infidèles*. Nouvelle édition, revue et augmentée. 8^o Étude historique (X u. 616 S.) Étude théologique (VII u. 150 S.) Toulouse 1935, Grand Séminaire (Rue des Teinturiers, 9) Fr 32.— bzw. Fr 12.—. — Die Doktor-dissertation von 1912 (Paris) hatte Zugkraft und Erfolg. Eine in Lille im Satz fertige Neuausgabe kam in den zerstörenden Wirkungen des Krieges um. Die vorliegende Ausgabe fand nicht mehr in der Bibliothèque de Théologie historique zu Paris ihr Heim. Mit der ersten stimmt sie von S. 1 bis 509 überein, schwillt dann aber um 62 Seiten an. In mildem Urteil und guter Begründung werden die Erweiterungen des *Limbus infantium* (für Erwachsene) bei Billot abgelehnt und doch wird den Forderungen der Missionen, die sich über die ganze Welt erstrecken, Rechnung gehalten. Dies sind die Hauptabänderungen, die seit 1912 durch neue Fragestellungen notwendig wurden. In klarer positiver Darlegung ist dies Werk eines der besten, die seit 25 Jahren geschrieben wurden. Das neu erwachte Interesse für die große Weltmission des Christentums wirkte hier befruchtend auf die dieser allumspannenden Tätigkeit zugrunde liegende Lehre von dem allgemeinen Heilswillen Gottes sowie von der Missionspflicht der Kirche, der Notwendigkeit des Glaubens und (für die unmündigen Kinder) der hl. Taufe.

Bruders.

385. Mollard, G., *Le problème de l'unité de l'Espérance*: RevThom 40 (1935) 196—210. — Hoffen enthält Verlangen und Vertrauen. Wie bleibt, wenn das zwei verschiedene Akte sind, die Einheit der Tugend gewahrt? Die Lösungsversuche gingen verschiedene Wege. Teils wurde das Verlangen als bloße Voraussetzung aus dem eigentlichen Hoffnungsakte ausgeschieden, teils umgekehrt das Vertrauen aus dem Wesen der Hoffnung entfernt und zu einem intellektuellen Glaubensakt gemacht. Die meisten lassen zwei (oder gar drei) Akte nebeneinander als verschiedene Akte mit verschiedenem Formalobjekt und doch derselben Tugend bestehen, bezeichnen etwa das Verlangen als den unvollständigen Akt dieser Tugend. M. glaubt im Anschluß an den hl. Thomas und an Johannes a S. Thoma die Einheitlichkeit der Hoffnung dadurch sichern zu können, daß er Gott, unsere Glückseligkeit, rein als Materialobjekt und Gott, unsern allmächtigen Helfer, allein als Formalobjekt desselben unteilbaren Hoffnungsaktes faßt. — Ob das Problem der Analyse der Hoffnung, das den Theologen bisher nicht minder schwierig als das der Glaubensanalyse erschien und ihnen schon soviel Mühe gekostet hat, sich wirklich so einfach lösen läßt?

Lange.

386. *Bibliothèque Augustinienne*. 8^o. Paris [1934], Desclée, De Brouwer et Cie. — 1. Cayré, F., *Les sources de l'amour divin*. La divine présence d'après saint Augustin (VIII u. 271 S.) — 2. Combès, G., *La charité d'après saint Augustin* (XIV u. 323 S.). — Die neue Sammlung soll *Études* und *Textes* umfassen. Die ersteren, von denen zwei Nummern vorliegen, haben die Aufgabe, das christliche Leben in seinen Grundlagen und Auswirkungen und vor allem das Ideal der göttlichen Liebe nach Augustins Auffassung darzustellen. In dem Werk, mit dem Cayré, der Herausgeber der Sammlung, sie glücklich eröffnet, scheint mir die Einführung (1—49) besonders wertvoll zu sein.

Sie zeigt Augustin als Meister des geistlichen Lebens, vergleicht seine wissenschaftliche Methode mit der des hl. Thomas und bietet besonders einen trefflichen Aufriß seiner ganzen Philosophie. Von den vier Kapiteln bringt das erste eine Gesamtschau des Gegenstandes — man könnte etwa sagen: Augustins Gottes- und Heilslehre unter der besonderen Rücksicht, die Quellen der göttlichen Liebe aufzudecken. Die folgenden drei Kapitel führen dann mehr im einzelnen aus: Gott in sich und sein Bild im Menschen; der Gottmensch, unser Führer, Erlöser und Heiliger; Gottes Gaben: ungeschaffene und geschaffene Gnade, Seligkeit. Meistens läßt C. den Heiligen selbst reden; besonders markante Aussprüche werden in den Fußnoten auch lateinisch gegeben. — Von ähnlicher Art ist das zweite Werk. Combès sieht in der Caritas „le centre vital“ der ganzen Lehre Augustins (XIII). Sie steht im Mittelpunkt seiner Dogmatik, Metaphysik, Mystik und Moral (257 bis 260). Der 1. Hauptteil soll zeigen, wie nach Augustin die Seele sich nach einem ewig unverlierbaren Glück sehnt, das keine geschaffenen Güter, weder sinnliche noch geistige, zu gewähren vermögen. Die folgenden drei Teile entwickeln Augustins Lehre von der Liebe des Menschen zu Gott, zu sich selbst und zum Nächsten (des näheren: zu Familie und Vaterland, zu den Armen, den Sündern, den Verbrechern, den Häretikern, den Feinden). Ein Anhang sucht den Nachweis zu erbringen, daß Augustins Lehre von den natürlichen Tugenden von Baius mißverstanden wurde, ebenso seine Lehre von der „sieghaften Lust“ von Jansenius und seine Lehre vom „castus amor“ von den Quietisten. — Beide inhaltreichen und ansprechend geschriebenen Bücher sind recht geeignet, Geistlichen wie gebildeten Laien in einer religiös anregenden Weise die unvergänglichen Gedanken des großen Bischofs von Hippo nahezubringen. L.

387. Reuß, J., Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des Richard von Mediavilla: FranzStud 22 (1935) 11—43 158—198. — Wie er es im Vorjahr bei Scotus getan (vgl. Schol 9 [1934] 623), bietet R. nunmehr eine eingehende Darstellung der Caritaslehre Richards, den er nicht isoliert, sondern innerhalb der ganzen scholastischen Entwicklung seiner Zeit betrachtet. Das Hauptergebnis ist: Richard kann, wenigstens in der Caritaslehre, nicht, wie Minges wollte, als eigentlicher Vorläufer des Scotus gelten; er ist hier sehr stark von Thomas abhängig, dem kein anderer Franziskanertheologe des 13. Jahrh. so nahe steht. Andererseits ist er natürlich auch von Bonaventura beeinflusst. Von Thomas stammt die Zentralidee: Caritas ist Gottesfreundschaft; von da aus werden die Probleme angepackt, z. B. das Materialobjekt bestimmt und die Rangordnung unter den verschiedenen Gegenständen aufgestellt. Mit Bonaventura verbindet vor allem die Anschauung, daß die Caritas neben der freundschaftlichen auch die begehrlche Liebe umfaßt und zu ihrem Formalobjekt auch die relative Güte Gottes gehört. Was Richard mit Scotus gemein hat, sind nicht spezifisch skotistische Gedanken. Er verbindet also die Lehren von Thomas und Bonaventura, wobei er aber zumeist und mit Vorliebe dem Aquinaten folgt. L.

388. Segarra, F., S. J., Todavía una palabra sobre „La identidad del cuerpo mortal y del cuerpo resucitado“: EstudEcl 13 (1934) 470—479. — P. Feuling O. S. B. hatte in ThRev 30 (1931) 444—449 das Buch von S. *De identitate corporis mortalis et corporis resurgentis* einer eingehenden Kritik unterzogen und

dabei die Methode S.s beanstandet: „Wir vermissen den Nachweis, daß es sich in den angeführten Vätertexten, soweit sie auf die Identität der Materie Bezug haben, um *traditio divina*, um formelle Zeugnisse für den Offenbarungscharakter der Lehre von der materiellen Identität des Auferstehungsleibes mit dem sterblichen Leibe handle — und nicht etwa um *traditio humana* Anders ausgedrückt: es wäre erst noch zu untersuchen, und zwar sorgfältig und genau von Fall zu Fall, ob die Darlegungen der Väter und der spätern Theologen *ex loco theologico* oder *ex loco philosophico* geflossen seien“ (a. a. O. 445 f.). S. findet F.s Forderungen „verdaderamente enormes y de todo punto exorbitantes“ (472). Nach einem Schweigen von drei Jahren sieht er sich durch einen Artikel von P. Hugueny O. P. in *RevScPhTh* 23 (1934) 94—106), der sich zu F. zustimmend äußert, veranlaßt, nun doch zu reden. S. führt aus, daß durch solche Forderungen der Väterbeweis für viele wichtige katholische Wahrheiten unmöglich gemacht würde. Auf die Bemerkung des P. Feuling: „Bei mindestens fünfzig der von S. angeführten Vätertexte haben wir, ohne dabei auf Vollständigkeit ausgegangen zu sein, den ‚Atomismus‘ der implizierten Naturauffassung und Terminologie notiert. In keinem einzigen Fall hat S. die gegebene eigentümliche Problemlage bemerkt, in keinem Falle den Beweiswert der Texte für seine These dementsprechend geprüft und beurteilt“ (*ThRev* 30, 447), antwortet S., daß er gewünscht hätte, konkrete Texte namhaft gemacht zu sehen, daß die Väter hier für gewöhnlich in den Ausdrücken des täglichen Lebens und ohne die Rücksicht auf ein bestimmtes philosophisches System reden und daß er dort, wo eine mehr wissenschaftliche Auffassung zutage tritt, eine Erklärung der Texte gegeben habe (475 f.).

Deneffe.

4. Moral und Pastoral. Kirchenrecht. Aszetik und Mystik.

389. Stegmüller, Fr., Robert Kilwardby O. P. Über die Möglichkeit der natürlichen Gottesliebe: *DivThom(Pi)* 38 (1935) 306—319. — Aus dem Nachlaß des Dominikaners und Erzbischofs von Canterbury († 1279) veröffentlicht St. die in Kilwardbys Sentenzenkommentar enthaltene *Quaestio de dilectione Dei*. Kann das Geschöpf auf Grund seiner natürlichen Erkenntnisse und Kräfte Gott als das höchste Gut selbstlos, d. h. lediglich um der unendlichen Vollkommenheit Gottes willen mit natürlicher Liebe lieben? Diese Frage wird verneint; erst die Gnade bietet die hierzu erforderliche Kraft; darum ist die vollkommene Liebe Gottes eine übernatürliche. — Liest man die Einzelausführungen der *Quaestio*, so merkt man das Bestreben, nicht zu einer bejahenden Antwort der Frage zu kommen. Die angeführten Gründe der entgegengesetzten Ansicht legen die Bejahung oft greifbar nahe; aber K. findet immer Distinktionen, um sich ihrer Beweiskraft zu entziehen. — Ein gutes Beispiel, wie auch wissenschaftliche Untersuchungen unter dem beherrschenden Einfluß von Wunschbildern stehen können!

Hürth.

390. Beylard, H., S. I., *Le Péché philosophique. Quelques précisions historiques et doctrinales*: *NouvRevTh* 62 (1935) 591—616 673—698. — In einem ersten, mehr historischen, und einem zweiten, vorwiegend doktrinären Teil wird das Werden und der Inhalt der Lehre vom „*peccatum philosophicum*“ dargelegt; zugleich wird

dadurch die Möglichkeit gegeben, Veranlassung, Sinn und Tragweite der Verurteilung des „peccatum philos.“ durch Alexander VIII. klarer zu fassen und einige Einzelheiten in dem Artikel *Péché* des *DictThCath* richtigzustellen. — Wesentlich erscheint dem Verf. für die Behandlung die Unterscheidung von *l'erreur* et *l'hypothèse* du Péché philosophique; bez. beider sagt er: „*L'erreur* consisterait à enseigner qu'il est commun et ordinaire chez les hommes de violer la loi morale sans offenser Dieu. Dans *l'hypothèse*, on tient ce genre de péché pour métaphysiquement possible, mais irréalisable en fait — sauf peut-être chez quelques anormaux. Cette distinction fondamentale est indispensable si l'on veut comprendre le débat et s'expliquer la position qu'ont toujours tenue en cette matière maints auteurs de la Compagnie de Jésus“ (593). Bez. der durch Alexander VIII. verurteilten Ansicht wird dargelegt, daß sie in und wegen ihrer unbestimmten Allgemeinheit (in dem Sinn, als ob jedwede Unkenntnis Gottes oder seines Gebotes das peccatum theologicum ausschließe) verurteilt sei. Damit sei nicht gesagt, daß es gar keine Einzelart von Unkenntnis Gottes geben könne, die ein peccatum theologicum ausschließe. Die Frage der „atheï negativi“ werde durch die Verurteilung des peccatum philosophicum nicht entschieden; sie bleibt vielmehr offen wie bisher. — Was den „Irrtum“ des peccatum philos. betrifft, so faßt B. das Ergebnis seiner Untersuchung, wie folgt, zusammen: Si on appelle *erreur* tout jugement ou toute doctrine contraire à la vérité, il faut reconnaître que *l'erreur* du Péché philosophique n'a jamais existé que dans la pensée des Jansénistes. *Personne ne l'a jamais enseignée*, au su de l'histoire.“ Und bez. der Lehre der Jesuiten über das peccatum phil. lautet das Schlußurteil des Verf.: „La condamnation de 1690 servit les Jésuites plus qu'elle ne les gêna: elle marquait une limite qu'ils n'avaient jamais songé à franchir; ils continuèrent donc d'enseigner comme par le passé ce qu'ils pensaient du Péché philosophique, pour ou contre lui“ (698). H.

391. Eichinger, Jos., Individuum und Gemeinschaft bei Agidius Romanus: *DivThom*(Fr) 13 (1935) 160—166. — Der Verf. gibt als Ergebnis seiner Untersuchung, daß sich bei Agidius Rom. eine starke Überbetonung der Gemeinschaft findet, daß man nirgendwo bei ihm eine Verteidigung der Persönlichkeitsrechte des Individuums gegenüber der Gemeinschaft aufweisen kann. Das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft wird gleichgesetzt dem von *pars* und *totum*, und zwar unter Benutzung des sog. „organischen Gedankens“, der die nicht nur quantitative, sondern qualitative Überlegenheit der Gemeinschaft sowohl über den einzelnen Teil als auch über die bloße Summe der Teile hervorhebt. — Ähnliche Auffassungen wurden in dieser Zeitschrift bez. des Remigius von Florenz dargelegt (s. Schol 9 [1934] 79 ff.). — Damals wie jetzt steht die wissenschaftliche Beurteilung der Texte und Ansichten vor der Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen *quaestio iuris* und *quaestio facti*, d. h. es muß gefragt werden, ob die Texte und ihre Verfasser vom Individuum als Teil der Gemeinschaft („*qua pars*“) sprechen oder vom Individuum, das Teil der Gemeinschaft ist („*quae pars*“). Sodann müßte man langsam dazu übergehen, das Verhältnis des Menschen zum „Universum“ und zu „Gott“ aus der Erörterung des Problems „Individuum und Gemeinschaft“ (so wie es heute konkret gemeint ist) fernzuhalten. In das Verhältnis Individuum—

Universum, Individuum—Schöpfer spielen Beziehungen und Begründungen hinein, die mit dem konkreten Teil—Ganzheits-Verhältnis von Individuum—Gemeinschaft nichts zu tun haben, weil sie nicht mit der Natur jedes Ganzheitsverhältnisses gegeben sind. — Im übrigen sei auf die Darlegungen auf S. 321 ff. im laufenden Jahrgang dieser Zeitschrift verwiesen. H.

392. McCreavy, L. L., *The Sunday Repose from Labour: EphThLov 12 (1935) 291—323.* — Ein beachtenswerter geschichtlicher Überblick über die Anfänge der „Sonntagsruhe“ als Enthaltung von „knechtlicher Arbeit“. Nach dem Verf. kannte die Zeit der apost. Väter noch kein so verstandenes Gebot der Sonntagsruhe; erst im 6. Jahrh. macht sich ein Parallelismus mit dem jüdischen Sabbatgebot geltend, der sich bald zu extremem Rigorismus auswuchs und in den Entscheidungen einer Reihe von Partikularkonzilien, ebenso in manchen weltlichen Gesetzgebungen (so der Westgoten, Alemannen, Bajuwaren) seinen Ausdruck fand. Einige der mitgeteilten Texte bekunden allerdings eine heute kaum verständliche Strenge. H.

393. Schuster, I. B., *Das Verbot der staatlichen Zwangssterilisation und das Prinzip der Güterabwägung: Greg 16 (1935) 16—52.* — Das Prinzip der Güterabwägung wird zunächst in sich dargelegt und untersucht (sein Inhalt, die Kriterien für die richtige Handhabung des Prinzips, seine Bedeutung rücksichtlich bestimmter Rechtsgüter und Rechtsträger). Ein zweiter Teil bietet die Anwendung der Güterabwägung auf die Zwangssterilisation. Die Güterabwägungstheorie ist nach den Darlegungen des Verf. nicht imstande, die ethische Zulässigkeit der Zwangssterilisation darzutun; vielmehr steht die moralische Unzulässigkeit fest. — Es ist eine leidenschaftslose Erörterung in der beneidenswerten Höhe rein wissenschaftlichen Denkens, die sich von den Härten der Wirklichkeit nicht zu Kompromissen bestimmen läßt; vielmehr auch den stürmischsten Forderungen eines sozial-ethischen Utilitarismus ein gelassenes „Non ita“ entgegenstellt, weil ihr jeder ethische Utilitarismus seinem letzten Kern und kaum verständliche Strenge. H.

394. Vermeersch, A., S. I., *De prudenti ratione indicandi sterilitatem physiologicam: PeriodMorCanLit 23 (1934) 238*—248*.* — Gibt es heute eine vernünftige Sicherheit über das Bestehen von „tempora agenneseos“? Wie ist die Einhaltung der tempora agenneseos ethisch zu beurteilen? Was ist (ethisch) über die Unterweisung und Verbreitung dieser Praxis zu sagen? Die Beantwortung dieser drei Fragen bildet den Gegenstand des Artikels; zugleich gibt er einen guten Überblick über das jüngste Schrifttum. Auf S. 247* scheint der Verf. der Ansicht frustriert zuzuneigen, die in der bekannten Antwort der S. Poenitentiarum vom 16. Juni 1880 nur das Zugeständnis sehen zu einem „consulere minus malum“, und zwar nur bei denen, „quos [confessarius] alia ratione a detestabili Onanismi crimine abducere frustra tentaverit“. An anderer Stelle habe ich schon gezeigt, daß diese Interpretation des Responsum weder im Text noch im Kontext begründet ist. Zunächst übersieht sie, daß das Responsum zwei Teile hat: der erste befaßt sich unmittelbar mit den Gatten und deren Praxis der observatio temporum, und hier lautet die Antwort einfachhin: *coniuges praedicto modo utentes inquietandi non sunt.* Von einem „permittere minus malum“ ist in diesem Teil keine Rede. Der zweite Teil befaßt sich unmittelbar mit dem Con-

fessarius und dessen positivem Anraten des „praedictus modus“, und hier wird ihm große Zurückhaltung auferlegt. Daß durch die Gegenüberstellung: Onanismus coniugalis — observatio temporum“ letztere als „minus malum“, also doch als „malum“ bezeichnet werde, ist bisher durch nichts erwiesen. Die observatio temporum ist wohl eher das „minus bonum“. Das entsprechende „maius bonum“, das gewohnheitsmäßige Ehe-Onanisten aber von vornherein abweisen, ist das Zulassen und Wollen des Kindersegens, bzw. die Enthaltbarkeit. — Die Stellungnahme des Verf. ist mir darum bez. dieses Punktes nicht recht verständlich. Zuzustimmen ist ihm aber besonders in anderen zwei Punkten: einmal in der Feststellung der Tatsache, daß die observatio temporum in vielen Fällen ob *motivum inhonestum* (also nicht durch das bloße Wollen der temp. agenn.) sittlich zu beanstanden ist; sodann in der Zurückweisung der hemmungs- und unterschiedslosen Propagierung und Empfehlung dieser Verhaltensweise. Gleich bei Beginn der Auseinandersetzung über diese Frage habe ich betont, daß dieses Tun im schroffen Gegensatz zu dem „caute insinuare“ der S. Paenitentiarum steht. H.

395. Salsmans, I., S. I., Sterilitas facultativa licita? EphTh-Lov 11 (1934) 562—570. — Der Verf. betont, daß bez. der sittlichen Beurteilung der fakultativen Sterilität in der Form der Zeitenbeobachtung nicht nur der äußere Akt, sondern auch die innere Willenshaltung, die aus einem bestimmten Motiv hier diese Wahl vollzieht, in Rechnung gesetzt werden muß. Diesen Satz wird kein kath. Moraltheologe in Zweifel ziehen, auch wenn er die Zeitenbeobachtung *ratione sui*, d. h. sowohl *quoad actum externum* als auch *quoad correspondentem actum internum voluntatis* (soweit letzterer einfach die Zeitenbeobachtung zum Gegenstand hat) als „in sich nicht widersittlich“ bezeichnet. Wo ferner die in Frage stehende Praxis aus einem sittlich nicht einwandfreien Motiv angenommen wird, ist sie sittlich zu verurteilen. Darüber besteht auch keine Meinungsverschiedenheit. Wenn aber der Verf. des weitern sagt, daß schon der bloße Wille, die eheliche Betätigung auf die tempora agenneseos zu beschränken, auch abgesehen von dem Motiv dieses Willensentschlusses, also einfach *ratione obiecti*, an sich widersittlich sei, so ist unseres Erachtens diese Behauptung nicht richtig und wird auch vom Verf. nicht bewiesen. „*Obiectiva ergo et materialis relatio copulae rite factae ad conceptionem respicitur a voluntate conceptioni infensa*“; „*voluntatis dispositio in continentia periodica non est ad finem primarium disposita*“; „*sistit in finibus secundariis, positive excludens hierarchiam* quam ipse ordo naturae posuit inter fines matrimonii“; „*studiose intervenire in opere naturae fit non tantum per materialem actus perversionem sed etiam per studiosam dierum electionem*“: diese u. ähnliche Sätze mehr sind in ihrer Allgemeinheit m. E. nicht zutreffend. Eine solche dem „*finis primarius*“ entgegengesetzte Einstellung kann bei der Innehaltung der Zeiten vorliegen, liegt auch in vielen Fällen vor, aber sie muß es nicht und ist vor allem mit dem bloßen Wollen der Zeiteneinhaltung nicht gegeben. Hier wird m. E. als bewiesen vorausgesetzt, was erst bewiesen werden muß. Der Wille, durch den die wesentliche positive Unterordnung sowohl des wollenden „Menschen“ als auch der beabsichtigten *finis secundarii* unter den *finis primarius* der copula vollzogen und gewahrt wird, ist das Wollen und beabsichtigte Wirken der

Naturgemäßheit des Aktes, in der ipso facto auch dessen Zwecktauglichkeit, Zweckbestimmtheit und Zweckbindung nicht nur objektiv gegeben, sondern darüber hinaus subjektiv gewollt sind. Erst wo diese Willenseinstellung fehlt, gelten die oben zitierten Sätze des Verf.s., nicht aber überhaupt und einfachhin. — Was S. sonst über die bedingte Erlaubtheit der Zeiteneinhaltung darlegt (d. h. wenn ein entsprechend gewichtiger Grund für dieses Tun gegeben ist), berührt nicht das Wesen der Frage, sondern setzt die Sache bereits als der Substanz nach nicht widersittlich voraus. H.

396. Mayer, Jos., Kardinal Cajetans Ehe-Unterricht: ThGl 27 (1935) 63—70. — Aus den Erklärungen Cajetans zu den entsprechenden Versen aus dem 2. Kap. der Genesis über die Bildung der Eva stellt der Artikel einige der hauptsächlichsten ethischen Grundsätzen über die Ehe zusammen, da Cajetan selbst ausdrücklich auf die moralische Deutung dieser Erzählung hinweist. Cajetan sieht sich gezwungen: „intellegere hanc mulieris productionem, non ut sonat littera, sed secundum mysterium, non allegoriae, sed parabolae“ (ad versum 21). Die Bildung aus dem Manne hat nach Cajetans Kommentar Moses verstanden „relative non solum ad sexum [wie die „Philosophen“ dies taten], sed ad universam vitam moralem“ (a. a. O.). — Die Wiedergabe der Exegese Cajetans durch den Verf. ist z. T. eine Weiterführung und Ausdeutung, keine bloße Wiedergabe; im ganzen sicher im Sinne Cajetans, nicht gegen dessen Auffassung. — Eine andere Frage ist, ob die ganze Deutung der Stelle, wie Cajetan sie bietet, heute exegetisch und theologisch noch zulässig ist, nachdem die Entscheidung der Commissio de re biblica vom 30. Juni 1909 verneinend auf die Frage geantwortet hat: „Utrum speciatim sensus litteralis historicus vocari in dubium possit, ubi agitur de factis in eisdem capitibus [i. e. tribus primis Geneseos] enarratis . . . , uti sunt: . . . formatio primae mulieris ex primo homine . . . ?“ Daß durch dieses Responsum nicht gefordert wird, eine formatio ex costa anzunehmen, ist bekannt; aber es fragt sich, ob eine ausschließlich metaphorische, moralische Deutung (die also überhaupt keine körperlich-physische Abhängigkeit annimmt) noch als sententia libera gelten kann. Im Artikel wird erzählt, daß Cajetan schon damals wegen seiner Schriftexegese Schwierigkeit erfuhr; nach dem heutigen Stand der kath. Exegese würden die Schwierigkeiten wohl noch etwas größer sein. H.

397. Cappello, F. M., S. I., De facultate concessa infirmis ex can. 858 § 2: PeriodMorCanLit 23 (1934) 231*—238*; 24 (1935) 18*—33*. — Es handelt sich um die Frage, welche Erleichterung bez. des Nüchternseins vor Empfang der hl. Kommunion den Kranken durch den genannten Kanon gewährt wird. Der Artikel gibt nach der theoretischen wie nach der praktischen Seite einen guten Überblick über das geltende Recht, und zwar in Beantwortung folgender sechs Fragen: I. Cui competat facultas authentice interpretandi can. 858 § 2. (Antw.: Ausschließlich der Commissio Pontif. ad interpret. Cod.) — II. Utrum can. 858 § 2 sit late an stricte interpretandus. (Antw.: Late interpretandus, d. h. zugunsten des Kranken.) — III. Num „mensis“ sit moraliter an mathematice sumendus. (Antw.: Moraliter sumendus; cf. Resp. Comm. Pont. ad interpret. Cod. de 24 Nov. 1927.) — IV. An requiratur infirmitas gravis. (Antw.: Der Kanon schweigt von einer

„gravitas“ infirmitatis; sie ist deshalb nicht zu fordern; eine „geheuchelte“ Krankheit kommt selbstverständlich nicht in Betracht.) — V. An necesse sit, ut infirmus ieiunium servare nequeat. (Antw.: Der Kanon spricht von keiner „Unmöglichkeit“; eine solche würde deshalb zu unrecht „gefordert“. Dagegen „empfiehlt“ es sich, daß Kranke, die das Nüchternsein ohne Beschwerde halten können, es beobachten.) — VI. Quot et quanam condiciones postulatur, ut fiat locus praescripto can. 858 § 2. (Antw.: Es ist erfordert: 1. propter morbum [senium] ex mense „decumbant“, und zwar de iure decumbant, wenn vielleicht auch nicht de facto; vgl. den Entscheid der S. Congr. Concilii vom 6. März 1907; 2. sine certa spe cito convalescendi; 3. ut aegroti stent prudenti consilio confessarii; 4. ut quod sumunt, sit aliqua medicina vel aliquid per modum potus.) — Der Artikel ist deshalb besonders lesenswert, weil er von den authentischen Quellen ausgeht und sich mit den abweichenden strengeren Ansichten auseinandersetzt. H.

398. Schick, E., Der Christ als Seelsorger, Wege zur geistigen Menschenerkenntnis. 8^o (91 S.) Berlin 1934, Furcheverlag. M 2.—. — Die jedem ersten Seelsorger bekannten Gefühle der Unzulänglichkeit vor seelischer Not der Menschen wurden Anlaß zu dem Büchlein, das nicht etwa theoretische Charakterologie, sondern ganz aufs praktische eingestellte Pastoralanweisung bietet. Der Verf. weist auf Gründe der Ablehnung seelsorglicher Beeinflussung, die im Seelsorger selbst liegen können, wie: Verzerrung des Seelsorgerbildes zur spießischen Jovialität, neugieriges Sich-einzwängen in fremde Seelen, Verschmelzung von Seelsorgergesinnung und Machtgefühl u. dgl. Die in Ziel und Weg übernatürliche, auf „Heilserlangung“ gerichtete Seelsorge wird mit Recht von bloßer Therapie der Seelenaufschließung und gar Suggestion scharf unterschieden. Es werden dann Seelsorgerigenschaften gezeichnet wie „Gebetsgeist, Entsagung, Selbstverleugnung (nicht nur „weltliche Selbstbeherrschung“), Ernst, Wertung des Leides, alles in allem, daß der Seelsorger sei ein „Mensch von Gottes Gnaden für des Nächsten Not, Befehler und Hörender, Zeuge der Wahrheit und Bote der Barmherzigkeit“. Katholische Pastoral würde das viele Wertvolle des Büchleins zwar aus ihrem Glaubenswissen um die sakramentalen Gnadenquellen des Erlösers, um Würde und Verantwortung des sakramentalen Priestertums wie des allgemeinen Apostolates u. a. unterbauen; sie wird es aber um so lieber tun, als der Verf. (Theologieprof. am Basler Missionsseminar), wo er von Katholischem spricht, nie polemisch wird, sondern überall die religiösen positiven Werte der Seelsorgerpersönlichkeit in den Lesern zu wecken sucht. Willwoll.

399. Lämmle, N., Beiträge zum Problem des Kirchenrechts. 8^o (XII u. 184 S.) Rottenburg 1933, Bader. M 5.—. — Vornehmlich gegen Sohm werden die Unterlagen des Kirchenrechts untersucht und begründet. Vinzenz Fuchs (1930) und E. Rößler (1934), Schüler des Würzburger Kanonisten Gillmann, haften sich der gleichen Aufgabe gewidmet. Der Tübinger Sägmüller lehnte (ArchRWirtschPh 25 [1931/32] 290 f.) die Ausführungen H. Barions (Antrittsvorlesung: „Rudolf Sohm und die Grundlegung des Kirchenrechts“ Bonn) ab, indes dieser (Ztschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 23 [1934] 467), seine Anschauung nicht änderte. Das Thema hat daher an Aktualität nicht eingebüßt. Die Arbeit L.s lag zum Teil als Dissertation der

Tübinger Kath.-Theol. Fakultät vor. — Wie das profane Recht seine Unterlage im Naturrecht besitzt, so das Kirchenrecht im positiv göttlichen: dies hat L. nüchtern und klar auseinandergesetzt an Hand der Gründung der Kirche durch Christus. Leider hat er die von Barion neu aufgeworfene Frage: Ist die Verfassung der Urkirche, der Kirche Christi und der Apostel, maßgebend für die Verfassung der Kirche überhaupt? nicht berücksichtigt. Bruders.

400. Retzbach, A., Das Recht der katholischen Kirche nach dem Codex Iuris Canonici. Für die Praxis bearbeitet. 12^o (XVI u. 582 S.) Freiburg i. Br. 1935, Herder. M 6.—; Lw. M 7.40. — Das kirchliche Recht nach dem CIC in einem knappen Handbuch übersichtlich und klar darzustellen, ist dem Verf. durchaus gelungen. Das Buch wird gute Dienste leisten, nicht zuletzt auch beim Unterricht in Seminarien und juristischen Fakultäten. Es eröffnet den Weg zum Verständnis der Fachliteratur für die, welche sich um ein tieferes Eindringen in das kirchliche Recht bemühen wollen. Einige Ausstellungen, die aber den Wert des Buches nicht wesentlich berühren, mögen erlaubt sein: Wir hätten lieber gesehen, der Verf. hätte für sein Manuale die Einteilung des CIC in fünf Bücher beibehalten, trotz der nicht ganz unrichtigen Begründung, die er für seine Sechsteilung in der Vorbemerkung zum 3. Buch gibt. Zu can. 209 bzw. 1095 f. hätte angemerkt werden können, daß das „Supplet Ecclesia“ gegebenenfalls auch bei an sich ungültiger Eheassistent statthat. Zu S. 113: Nicht alle Orden haben einen Kardinal-Protector. S. 130 könnte der Eindruck entstehen, als ob der Jesuitenorden, der übrigens zu den Mendikanten im strengen Sinne gehört, nicht auch die feierlichen Gelübde kenne. — Vielleicht hätten hier und da kurze Verweise helfen können, die innere Struktur und die Eigentümlichkeit des Kirchenrechts noch mehr herauszustellen.

H. Müller.

401. Bouscaren, T. Lincoln, S. J., Canon Law Digest. 8^o (XVI u. 928 S.) Milwaukee 1934, Bruce. — B.s Werk gibt in den Prozeß neuester Kirchenrechtsformung (1917—1934) einen äußerst lehrreichen Einblick. Daß mit der Kodifizierung des Kirchenrechts die Entwicklung nicht abschloß, beweist die Fülle gesetzgeberischer Dokumente und Erklärungen, die seither erschienen sind. Sie alle hat B. gesammelt und den Canones entsprechend übersichtlich und klar angeordnet. Die Frucht einer 10jährigen Arbeit! Die freudige Aufnahme, die das Buch fand — nach einem halben Jahr mußte man sich bereits zu einem Zweitdruck verstehen —, wird durch seine Qualitäten gerechtfertigt. Der Verf. bringt die Dokumente durchgehend in extenso; denn die Bedeutung der Einzelentscheidung wird aus dem Zusammenhang begriffen. Er beschränkt sich nicht auf das streng Juristische und beweist damit, daß der Kanonist auch Theologe sein und über den Rahmen des bloßen Rechtsentscheids hinausblicken muß. So finden wir neben den Entscheiden der Kommission, der Kongregationen und der Rota Reskripte, Allokutionen, Enzykliken, Instruktionen auch dogmatischer, liturgischer und praktischer Natur. Die reichen, wertvollen Verweise auf verwandte Canones lassen das Einzelne im Licht des Ganzen sehen. Zwei ausgezeichnete Indices ermöglichen ein rasches Auffinden der Dokumente bzw. der Materien und zugeordneten Canones. Wir wünschten die Dokumente im Urtext angeführt. Aber der Verf. schreibt eben zunächst für die englisch sprechende Welt. Stichproben bewiesen,

daß die Übersetzung gut und zuverlässig ist. Es erübrigt sich, das Buch noch eigens zu empfehlen; es gehört bereits zur gesicherten kanonistischen Literatur, und alle, die sich um Kirchenrecht bemühen, werden B.s Canon Law Digest besitzen wollen.

H. M.

402. Drinkwelder, Erhard, O. S. B., Vollendung in Christus. gr. 8^o (264 S.) Paderborn 1934, Schöningh. *M* 5.—; geb. *M* 6.80. — Ein sehr empfehlenswertes Buch! Einführend bietet Dr. eine klare Charakteristik des religiösen Lebens überhaupt. Dessen Zentralpunkt erblickt er in der Selbsthingabe an Gott, im Opfer. Der erste Hauptteil zeigt in oft ergreifend schönen Ausführungen, wie Christus selbst eine ganz einzigartige, absolut vollendete religiöse Persönlichkeit war, vor allem wiederum gerade in Selbsthingabe und Opfer. Der Vergleich mit andern führenden Persönlichkeiten der Religionsgeschichte, an denen das religiös Echte und Wertvolle mit unbefangenen Blick anerkannt wird, läßt die Einzigartigkeit Christi um so deutlicher hervortreten. Aus dem zweiten Hauptteil geht hervor, daß der Mensch und die Menschheit nur durch die Gemeinschaft mit Christus, in die sowohl die einzelnen wie die irdischen Gemeinschaften einzugliedern sind, die absolute Vollendung des religiösen Lebens erreichen können. Ihren Höhepunkt erreicht die religiöse Selbsthingabe des Christen in der Opfergemeinschaft mit Christus, im eucharistischen Opfer. Aus der erwiesenen Überlegenheit des christkatholischen Lebens ergibt sich die Berechtigung des vom katholischen Christentum erhobenen Anspruchs, bestimmt zu sein, alle andern Formen religiösen Lebens zu ersetzen, d. i. Missionsrecht und Missionspflicht gegenüber allen Völkern.

Lange.

403. Piesch, Herma, Meister Eckharts Ethik. gr. 8^o (XV u. 183 S.) Luzern 1935, Vita Nova Verlag. *Fr* 4.50; *M* 3.60; *Lw.* *Fr* 5.75; *M* 4.60. — Die Verfasserin, die ihre Vertrautheit mit Geist und Schriften Meister Eckharts schon durch mehrere Arbeiten bewiesen hat, legt jetzt eine zusammenfassende Darstellung vor, die die innersten Gedanken des Meisters in eine Art System ordnet. Statt Ethik würde man vielleicht besser „Vollkommenheitslehre“ sagen. Denn mit einer Grundlegung des Sittlichen und einem geschlossenen Aufbau der Pflichtenkreise hat sich der Mystiker nicht abgegeben; da setzt er die Lehre der hohen Scholastik voraus. Mit großartiger Einseitigkeit lehrt er die Würde der Menschenseele in ihrer Gottebenbildlichkeit durch Geistigkeit und Gotteskindschaft, als Grundlage der Vollkommenheit. Diese selbst aber besteht in der bewußten treuen Ausgestaltung der Gottebenbildlichkeit, in herber „Abgeschiedenheit“ von aller Eigenliebe und aller Liebe, die nicht auf Gott geht, in der Abkehr von aller Sünde, im „aktiven Weg“ mit Gebet, Betrachtung, Sammlung, Wandel in Gottes Gegenwart, in praktischer Tugendübung, Nachfolge Christi und Sakramentenempfang; im „passiven Weg“, der aber nicht Untätigkeit besagt; denn, sagt Eckhart, in jedem guten Werk oder Gedanken oder in einer jeden guten Meinung werden wir allzeit neu in Gott geboren. Die Vollendung aber geschieht in dem „Stand des Sohnes“, in dem „Stand der Einheit“. Dieser Weg der Vollkommenheit führt aber die Seele nicht weg von dem Mitmenschen, sondern von der Einigung mit Gott erst recht zu den Nächsten, zu Dienst am einzelnen, an der Gemeinschaft und am ganzen Menschtum aus Liebe zu Gott und zu seiner Ehre. Das ist natürlich nur ein dürftiges Gerippe des wahrhaft

eindrucksvollen Aufbaus dieser Lebenslehre aus höchster Mystik, zu dem Worte und Gedanken des Meisters reichlichst verwendet wurden. — Die Verf. glaubt, ungeachtet der heute noch ausstehenden Erörterung von mancher „Eckhartprobleme“, an jenen „Quellgrund der Persönlichkeit und Lehre des Meisters“ herankommen zu können, „aus der er seine Lebensweisheit geschöpft hat und ausströmen ließ“. Denn zumal seit Auffinden der „Rechtfertigungsschrift“ habe „ein Zweifel darüber, was E. wollte und praktisch meinte, mehr und mehr an Boden verloren“; es frage sich nur, ob es ihm auch gelungen sei, „das, was ihn erfüllte und worin er sich mit dem Überlieferungsgut der Kirche eins wußte, auch formal zu bewältigen; es gedanklich in Worte und Schrift mehr oder minder einwandfrei zu gestalten“ (4). — Verf. hat sich gemüht, auch hier den Meister zu entlasten, indem sie die einseitigen Ansprüche immer auf die große Einheit seines Denkens zurückführt. Das alles ist sehr beachtenswert. Dennoch glauben wir, daß die Bedenken, die P. Browe hier (Schol 3 (1928) 557 ff.) gegen ähnliche Bemühungen vorbrachte, noch zu Recht bestehen. — Auf jeden Fall zeigt diese Schrift, daß man E. nur aus der Ganzheit seiner Lehre beurteilen darf, und die Ganzheit seiner mystischen Vollkommenheitslehre bleibt ein hinreißendes Zeugnis christlicher Geistestiefe und -höhe, das auch heute seinen Eindruck nicht verfehlt.

Böminghaus.

404. Schmidt, K. D., Die Gehorsamsidee des Ignatius von Loyola. gr. 8^o (40 S.) Göttingen 1935, Vandenhoeck & Ruprecht. M 1.80. — Diese kleine Arbeit, ursprünglich eine Vorlesung auf der dritten „ökumenischen Tagung der Luther-Akademie in Sondershausen“, ist erfreulich; denn sie geht ungeachtet der sonst üblichen Vorurteile geradewegs auf die Quellen zurück und gewinnt so einen richtigen, d. h. einen hohen Begriff des religiösen Gehorsams bei Ignatius. Richtig bemüht sie sich, das, was Ignatius mit der ganzen Überlieferung des Mönchtums gemeinsam hat, zu trennen von dem, was ihm eigentümlich ist. Gelassenheit gegenüber dem Willen Gottes und zugleich höchste Einsatzbereitschaft sind das Kennzeichen des Ignatianischen Gehorsams. „Wahrlich, wer diese positiven Forderungen, die Ignatius an die Seinen richtet [„hoch gespannte Selbständigkeit, Tatfreudigkeit und Entschlußkraft der einzelnen“], nicht mit heranzieht, wer nur den Kadavergehorsam, die scheinbare Willenslosigkeit berücksichtigt, der begeht einfach eine Fälschung“ (30). S. hat sogar (vgl. 21) das tiefste Geheimnis des Gehorsams bei Ignatius berührt, wie er nämlich wurzelt in der Liebe zum Kreuze Christi. Hätte er diesen Zusammenhang festgehalten, dann würde er auch erkannt haben, daß der Gehorsam, wie die ganzen Exerzitien, im Evangelium gründet (vgl. 30). Der Versuch S.s, in einem letzten Teil die Gehorsamsauffassung des Ignatius als abhängig von Meister Eckhart zu erweisen, überzeugt nicht. Die Gemeinsamkeiten (zumal in der „Gelassenheit“) erklären sich aus dem gemeinsamen katholischen Untergrund. S. hätte auch hier aus den Quellen sowohl den ganzen Eckhart wie den ganzen Ignatius reden lassen sollen. — Daß nun trotz der hohen Idee des Gehorsams im Leben Konflikte entstehen können, ist menschliches Los. Wenn aber S. zum Belege auf Walter Schäfers Buch „Petrus Canisius“ (Göttingen 1931) hinweist, so war er nicht gut beraten. Dieses Buch ist unter dem Schein der Wissenschaft ein Denkmal engherziger konfessioneller Tendenz.

B.

405. Hagedorn, Maria, Reformation und spanische Andachtsliteratur, Luis de Granada in England (Kölner Anglistische Arbeiten. Bd. 21). gr. 8^o (VIII u. 165 S.) Leipzig 1934, Tauchnitz. M 8.80. — Die Abhandlung bietet einen kleinen Ausschnitt aus der Geschichte der Literatur für religiöse Erbauung. Erst befruchtete Deutschland die Spanier; dann floß in einem Gegenstrom die Literatur zurück. Geraume Zeit vor 1328 schrieb ein bislang unbekannter Franziskaner „pulchra meditationes super Evangelia“ (nach Columban Fischer O. F. M., ArchFrancHist 25 [1932] 482 u. 467 an eine Klarisse gerichtet, in italienischer Sprache von unbekanntem toskanischem Franziskaner [nicht Joh. de Caulibus, wie mit andern M. Grabmann, Gesch. der kath. Theologie, Freiburg 1933, 126 131 angibt]). Zum Teil durch diese Lesung wurde Ludolf von Sachsen zu seiner Vita Christi angeregt. Isabella, die Königin von Spanien, ließ das Leben des Herrn ins Kastilische übertragen (Alcalá 1503, 4 Folio-Bde). Die Imitatio Christi des Thomas von Kempen war schon 1482 ins Katalanische und 1493 ins Kastilische übersetzt worden. Vor der Reformation nährte sich also Spanien geistig sehr stark durch deutsches Schrifttum. Nach dem ersten Reformationseifer empfand der protestantische Teil des deutschen Volkes eine geistige Dürre und Ebbe. 1914 hat Paul Althaus (Zur Charakteristik der evangelischen Gebetsliteratur im Reformationsjahrhundert) dargetan, wie man sich fast ausschließlich mit katholischen Andachtsbüchern zu helfen wußte. Die Verf. belehrt uns in interessanter Form über den fast gleichen Vorgang in England. Spanische Erbauungsbücher wurden in Schiffsladungen nach England gebracht, nur vom allerschlimmsten sogenannten papistischen Beiwerk befreit und mit Angabe der katholischen Verfasser neu aufgelegt und verkauft. Es entwickelte sich ein schwunghafter Handel. Luis de Granada z. B. wurde in England viel häufiger neu aufgelegt als in seiner katholischen Heimat. Aus dem Studium der Erbauungsbücher ergeben sich nicht selten weittragende wissenschaftliche Resultate. So ist die deutsche Schriftsprache von den Briefen des ersten deutschen Kölner Dominikanerpriors Heinrich ausgegangen, insofern nun allmählich eine deutsche erbauliche Literatur für Dominikanerinnen und andere religiöse Frauen erwuchs (Grundmann, Relig. Bewegungen im MA, 159: Hist. Studien Heft 267 [1935]).

Bruders.

406. Mager, Alois, O. S. B., Mystik als Lehre und Leben. gr. 8^o (492 S.) Innsbruck [1934], Tyrolia. M 8.50; Lw. M 10.— Nach dem 1919 die ersten Artikel in der BenedMschr über die „Wesensbestimmung der Mystik“ aus der Feder des gelehrten Benediktiners M. erschienen, sind seine weiteren Publikationen für Deutschland geradezu bahnbrechend für die Richtung der Mystik geworden, die nach dem Vorgange der hl. Theresia und des Kirchenlehrers der Mystik, des hl. Johannes vom Kreuz, besonders die psychologische Seite der mystischen Erscheinungen, wie sie gerade für die Praxis von so großer Bedeutung sind, zum Gegenstand des Studiums und der Darstellung wählt. Es war ein glücklicher Gedanke, die weit zerstreuten 39 Artikel, in denen zu allen mystischen Kontroversen der letzten Jahre Stellung genommen wurde, in einem Bande zu vereinigen. So ist eines der wertvollsten Werke der mystischen Theologie entstanden, die in den letzten Jahren dieses schwierigste Gebiet der Theologie behandelten. — Aus dem ungemein reichen Inhalte sei besonders

auf das wichtige Kapitel „Zur abendländischen Mystik“ hingewiesen (275—288), wo im Anschluß an das grundlegende Werk Cuthbert Butlers O. S. B. die Frage nach dem Wesen der Beschauung behandelt wird: „A priori kann sie nicht entschieden werden. Es gibt nur einen Weg, den der Verfasser einschlägt: die kirchlich anerkannten Mystiker selber zu befragen. Butler unterscheidet auf Grund seiner Untersuchung bei Augustinus, Gregor und Bernhard eine niedere, gewöhnliche und eine höhere, außergewöhnliche. Letztere decke sich mit der mystischen Erfahrung, deren Wesentliches das unmittelbare Wahrnehmen von Gottes Gegenwart und Sein ist . . . Sie unterscheidet sich nicht bloß dem Grade, sondern der Art nach von der gewöhnlichen Beschauung. Es sei immer die gewöhnliche Beschauung gemeint, wenn die Beschauung als selbstverständliche Vollendung des geistlichen Lebens bezeichnet werde. . . . Der Verfasser läßt keinerlei Zweifel darüber, was er unter beiden Arten der Beschauung versteht. Sie sind ihm gleichbedeutend mit der bekannten Unterscheidung in erworbenem und eingegossene Beschauung“ (282 f.). Die Auseinandersetzung mit Garrigou-Lagrange O. P. schließt M. mit Recht durch den Satz: „Aus dem einen Beispiel, das ich anführte, wird man erkennen, daß der Verfasser [Garrigou-Lagrange] zwar in unvergleichlicher Weise die Lehre des hl. Thomas über die christliche Vollkommenheit darstellte, daß ihm aber die Auffassung des hl. Johannes vom Kreuz über Mystik und Beschauung fern und fremd geblieben ist“ (225). — Die große Klarheit wie die gewandte Darstellung machen die einzelnen Artikel zu einer ebenso lehrreichen wie genußreichen Lektüre. Zu wünschen wäre die Beigabe eines alphabetischen Sach- und Namensverzeichnisses. Vor allem aber sei der Wunsch ausgesprochen, daß der Verf. einem Zweige der Theologie treu bleibe, dem er bisher so hervorragende Dienste geleistet hat.

Richstaetter.

407. Wild, K., Auf den Höhenwegen der christlichen Mystik. Nach dem heiligen Johannes vom Kreuz. kl. 8^o (254 S.) München [1935], Kösel & Pustet. M 2.80; Lw. M 3.60. — Durch die Erhebung des hl. Johannes vom Kreuz zum Kirchenlehrer ist der demütige Karmelit von autoritativer Stelle zum Wegführer und zum Warner auf dem schwierigen Gebiet der Mystik bestellt worden. Das vorliegende Werk ist eine vorzügliche Einführung in seine Lehre, sowohl was das Wesen der mystischen Beschauung angeht wie auch die Begleitzustände: Visionen, Ansprachen, Stigmatisierung usw. Es behandelt eine Reihe von Fragen, zu denen man in der heutigen Zeit manchmal als Theologe oder Seelenführer Stellung nehmen muß und zu deren Beurteilung Dogma und Moral in keiner Weise ausreichen. Hält man sich an die Grundsätze des großen spanischen Mystikers, wie sie hier dargestellt sind, wird man nicht leicht in die Irre gehen können. R.

1939 K 5478